

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juni 2019

Zu TOP 9

Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 230

Entlastung des Magistrats nach § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
für die Jahre 2015 und 2016 - Bilanzwerte zum 31.12.2017 / 31.12.2018

Nach § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2015 und 2016 und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden ebenfalls erstellt. Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde die gesetzlich vorgegebene Frist zum 30.04.2018 eingehalten. Durch die Regularien der Hessenkasse wurden die Anforderungen an die Rechnungslegung weiterhin erhöht.

Die Prüfung der Abschlüsse 2017 und 2018 ist im 2. Halbjahr 2019 möglich. Auf Grundlage der aktuellen Beschlusslage zur Haushaltssicherung vom 28.11.2018 war eine zeitnahe Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erforderlich:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in Ausführung der Neuregelung des Hessenkassengesetzes die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2015 mit den Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis nach § 25 Abs. 2 GemHVO zu saldieren. Ebenfalls ist der Ergebnisvortrag aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2009 sowie der Jahre 2016 und 2017 aufzurechnen.

	Gesamtschau	davon ordentliches Ergebnis	davon außerordentl. Ergebnis
Ergebnisvortrag 2009	2.592.264,80 €	2.592.264,80 €	
Ergebnisvortrag 2010 - 2016 - final geprüft durch das RPA	- 5.052.757,70 €	- 7.024.057,65 €	1.971.299,95 €
Saldo 31.12.2016 Verrechnung der einzelnen Ergebnisse mit dem Gewinnvortrag (nur ordentl. Ergebnis)	- 2.460.492,90 €	- 4.431.792,85 €	1.971.299,95 €
Ergebnis 2017	860.421,69 €	697.977,82 €	162.443,87 €
Saldo 31.12.2017	- 1.600.071,21 €	- 3.733.815,03 €	2.133.743,82 €
Ergebnis 2018 (vorläufig)	3.135.734,65 €	3.028.674,12 €	107.060,53 €
Saldo 31.12.2018 (Hochrechnung)	1.535.663,44 €	- 705.140,91 €	2.240.804,35 €

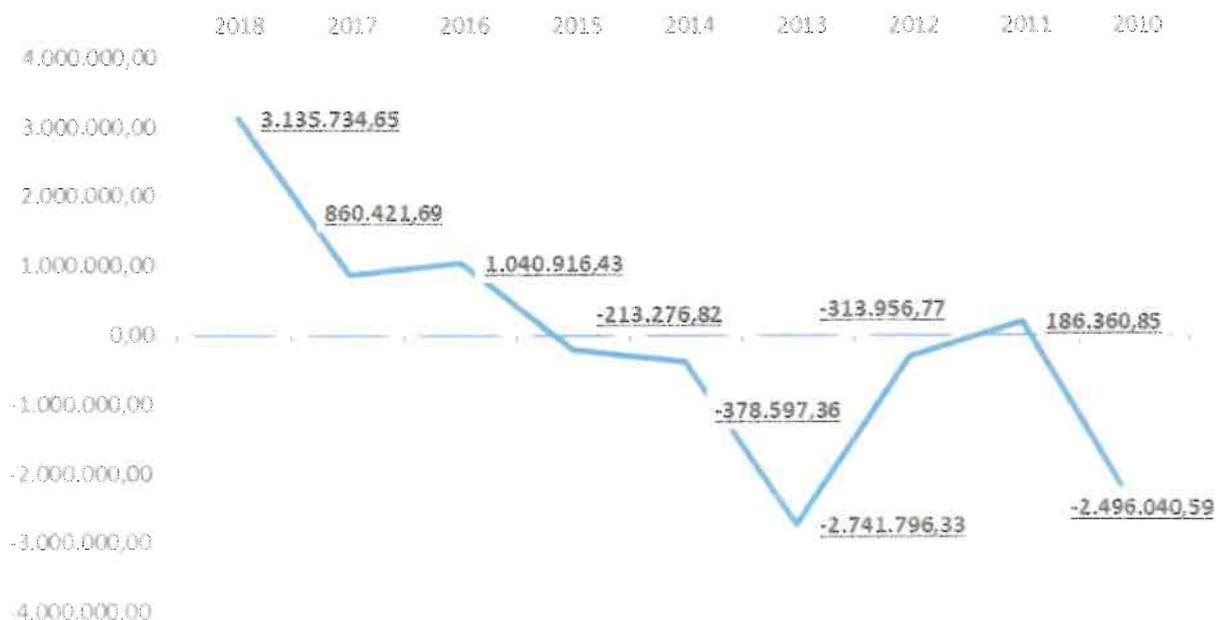
Aktueller Finanzstatus - Haushaltssicherung

Die städtischen Gremien haben vor dem Hintergrund der Fehlbeträge aus Vorjahren einen Entschuldungspfad beschlossen.

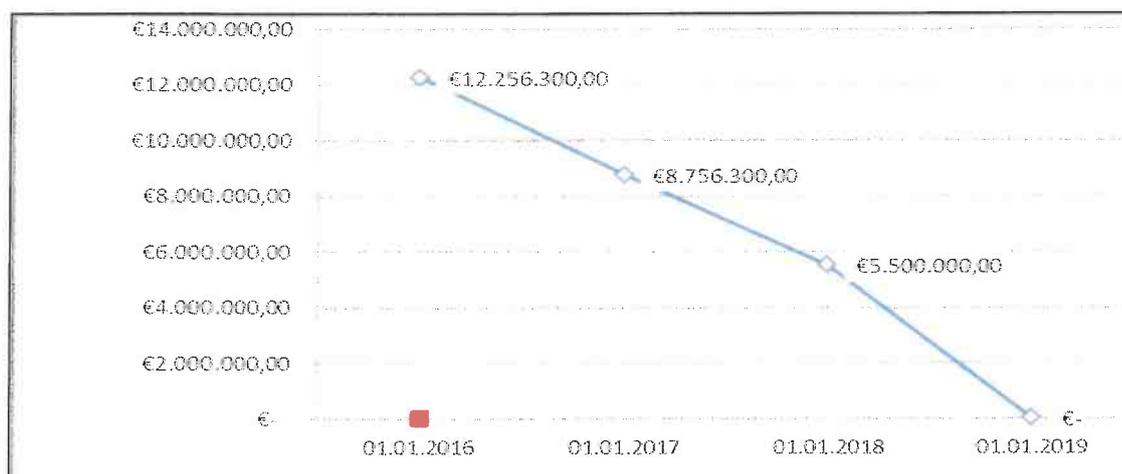
Die Abschlüsse für die Jahre 2010 bis 2014 zeigen die finanzwirtschaftlichen Folgen aus den nicht steuerbaren **Veränderungen** im Bereich der Gewerbesteuer und den Wechselwirkungen im Finanzausgleich auf. Die Jahre kennzeichnen die **haushaltsrechtlich schwierigste Phase** in den vergangenen 10 Jahren. Mit den vorliegenden Jahresabschlüssen 2015 bis 2018 wird eine Trendwende dokumentiert, die auf der konsequenten Haltung der städtischen Gremien (Anhebung Hebesätze, Entschuldungspfad) und der **wirtschaftlichen** Entwicklung basiert.

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangssituation und die angebotenen Konjunkturprogramme wurden genutzt, um eine vollständige Entschuldung im Bereich der Kassenkredite und eine Konsolidierung aus Sicht der Fehlbeträge zu erreichen.

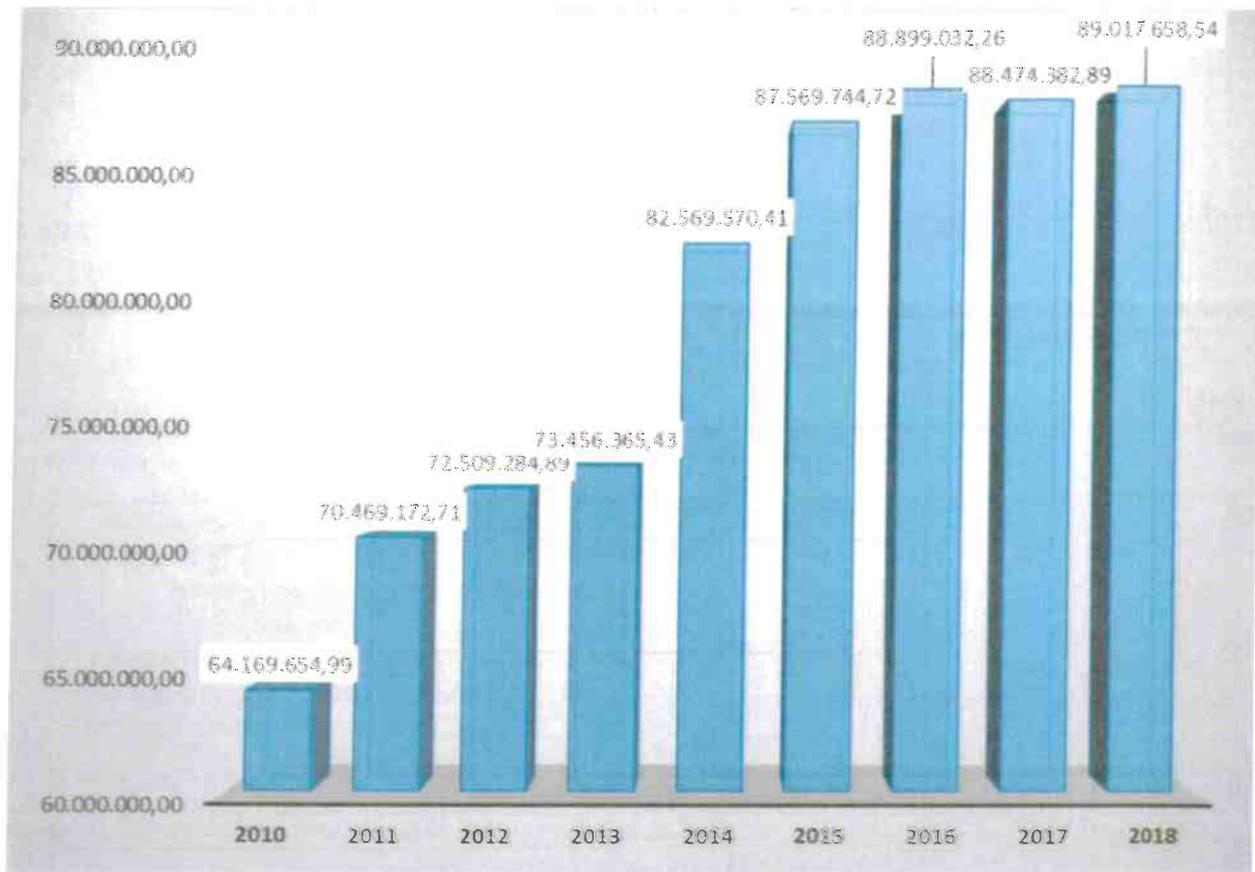
Die nachfolgende Grafik fasst die Entwicklung Jahresergebnisse zusammen:



Im Finanzbericht wurde bereits die Haushaltsentwicklung 2018 sowie die Beschleunigung der Entschuldung dargestellt. Die geprüften Ergebnisse bis 2016 sowie die Bilanzwerte der Jahre 2017 und 2018 wiederholen diese Grundaussagen in der gesetzlich vorgegebenen Form. Die Entwicklung der Haushaltsergebnisse korrespondieren mit der Rückführung der Kassenkredite:



Der Vorlage wurde eine Gesamtschau der Bilanzwerte 2010 bis 2018 beigefügt. Die solide Entwicklung zeigt sich ebenfalls an der Entwicklung der Bilanzsummen von 64 Mio. Euro auf 89 Mio. Euro, die auf einer Zunahme des Anlagevermögens – trotz jährlicher Abschreibungsbelastung von 2,5 Mio. Euro - basiert.



Mittelbewirtschaftung 2015 /2016

Die im Bericht aufgeführten Haushaltsüberschreitungen wurden im Wesentlichen von den zuständigen Gremien per Einzelbeschlüsse legitimiert.

1. Ergebnishaushalt

Produktbereich	Hintergrund
02 2015 und 2016	<p>Kostenstelle 02020109 Übernahme Jugendherberge Die Stadt Melsungen ist für die Sanierung der Einrichtung für Asylsuchende in Vorleistung getreten. Der Kreis hat die Kosten zu 100 % übernommen (120.000 Euro).</p> <p>Kostenstelle 02020105 Sanierung Obdachlosenunterkunft Das Projekt wurde mit 100.000 Euro im Finanzhaushalt durch die Stadtverordnetenversammlung bereitgestellt. Da es sich um reine Instandsetzungsarbeiten handelte, war es allerdings über den Ergebnishaushalt abzuwickeln.</p> <p>Der Restbetrag wurde für Arbeiten an der Tragkraftspritze (StVO –Beschluss vom 13.07.2016) sowie die Ausstattung / Unterhaltung der Atemschutzwerkstatt (StVO-Beschluss im Finanzbericht vom 13.07.2016) durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt.</p>

Produktbereich	Hintergrund
06 2015 und 2016	Die Überschreitung ist ausschließlich auf die tarifvertraglichen Vorgaben im Bereich der Kinderbetreuung entstanden und war insofern nicht disponibel. Angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Kinderbetreuung (KiföG) im Jahr 2015 wurde der städtische Zuschuss pro Melsunger Kind bis 3 Jahre von 280,00 auf 450,00 Euro für den Verein KIM sowie von 310,00 auf 420,00 bei dem Betreuungsverein Kids angehoben.

2. Finanzhaushalt

2015

PB	Betrag Euro	Beschlüsse
01	28.357,12	Investive Ausgaben des Stadtteil Budgets (jährliche Bereitstellung im Ergebnishaushalt) sowie vertragsgemäße Zuführung zur KVK mit rd. 13.000 Euro
12	142.457,44	StVoBeschluss zum Bauprogramm Straßenbau vom 27.06.2013 sowie Veranschlagung einer VE von 5.620.000 Euro (Kassenwirksamkeit bis 2016) nach § 100 Abs. 2 HGO zulässig
14	35.154,66	StVo – Beschluss Gesellschafteranteil FEE
15	116.833,89	Einzelbeschluss STVO Optimierung der Finanzstruktur der Wohnungsbaugesellschaft

2016

PB	Betrag Euro	Beschlüsse
01	37.029,56	Investive Ausgaben des Stadtteil Budgets (jährliche Bereitstellung im Ergebnishaushalt – Abdeckung durch Einsparung im Ergebnishaushalt) sowie vertragsgemäße Zuführung zur KVK mit rd. 14.000 Euro
02	92.766,63	Der Betrag ergibt sich aus der Beschaffungsaktion BOS-Digitalfunk. Bereits im Jahr 2013 wurden für das Projekt 240.000 Euro bereitgestellt. Da die Beschaffungsaktion sich über einen langen Zeitraum vollzog (Landesbeschaffung) wurde im Jahr 2015 ein Restbetrag von 100.000 Euro nicht als Haushaltsrest übertragen.
06	57.529,55	Der Betrag resultiert aus den ersten Planungsrechnungen für den Kindergarten Kutschengraben. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Projektfinanzierung am 13. Juli 2016 beschlossen.

Bei den nicht erläuterten Beträgen handelt es sich um unerhebliche Einzelbeschlüsse durch den Magistrat bzw. um Standardbuchungen an der Zuführung zur KVK (Kommunale Versorgungskasse), die im Finanzhaushalt darzustellen sind.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung der Rechnungsprüfung ist auf den Seiten 76 - 80 abgebildet. Die Beschlüsse zur Haushaltssicherung und Entschuldung tragen der Ausgangssituation vollumfänglich Rechnung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Schlussbericht gem. § 128 HGO des Fachbereiches Rechnungsprüfung für die Jahre 2015 und 2016 beraten und spricht dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung aus.

Gleichermaßen nimmt sie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Kenntnis.

Melsungen, den 30.04.2019
Abt. II 1.1 Produktbereich 16
Der **M a g i s t r a t**


Boucsein
Bürgermeister

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Aktiva									
1 Anlagevermögen									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	82.509.948,78	81.438.512,41	79.816.836,35	80.210.362,25	76.221.858,17	68.414.676,10	67.672.002,87	65.508.445,61	59.687.566,93
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	1.283.178,28	1.261.107,57	1.291.913,30	1.313.872,15	1.235.219,85	1.280.408,85	1.267.569,95	1.026.616,62	836.693,33
1.1.2 gei. Investzuw. und -zuschüsse	4.348,00	6.623,00	8.981,00	5.520,00	2.923,00	1.591,00	3.587,00	10.669,00	22.674,00
1.1.3 gei. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	618.292,00	696.402,00	773.822,00	843.847,00	787.980,00	834.501,00	823.129,00	731.526,00	674.266,00
1.2 Sachanlagevermögen	660.538,28	558.082,57	509.110,30	464.505,15	444.316,85	444.316,85	440.853,95	284.421,62	139.753,33
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	68.494.940,05	67.399.585,00	65.726.423,71	66.007.594,24	61.593.077,35	53.763.274,38	53.382.284,54	51.356.084,27	45.689.600,48
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.082.585,56	7.059.403,36	7.052.774,91	7.146.871,82	7.221.215,82	6.335.372,20	6.316.595,49	6.414.388,99	6.489.964,94
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	24.605.357,32	25.538.559,78	26.247.790,50	27.231.261,96	26.348.303,42	23.313.511,88	24.158.226,34	21.702.750,80	16.531.739,65
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	27.898.775,88	28.259.958,88	27.253.679,83	25.399.582,40	21.090.557,48	19.221.432,48	19.229.396,50	16.971.790,42	15.796.880,40
1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	193.158,54	202.806,00	229.855,00	133.746,00	150.712,00	197.683,00	171.798,93	88.284,00	103.099,00
1.2.6 gei. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.000.178,35	2.130.365,63	2.036.303,41	1.986.081,24	1.951.245,65	1.578.282,73	1.590.936,24	1.659.402,09	1.461.835,00
1.3 Finanzanlagevermögen	6.714.884,40	4.208.491,35	2.906.020,06	4.110.050,82	4.831.042,98	3.116.992,09	1.915.331,04	4.519.467,97	5.306.081,49
1.3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	12.731.830,45	12.777.819,84	12.798.499,34	12.888.895,86	13.393.560,97	13.370.992,87	13.022.148,38	13.125.744,72	13.161.273,12
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.643.037,86	10.643.037,86	10.642.525,86	10.642.525,86	10.642.525,86	10.642.416,71	10.372.660,71	10.372.660,71	10.372.660,71
1.3.3 Beteiligungen	463.775,43	463.775,43	463.775,43	464.388,98	924.388,98	924.388,98	1.183.787,29	1.186.995,65	924.388,98
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	2.492,80	105,00	5,00	66.506,00	33.256,00	33.256,00	6,00	6,00	6,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	240.761,70	243.970,06	247.178,42	249.773,23	252.981,59	256.189,95			265.815,03
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	257.100,47	257.100,47	233.838,55	210.372,14	186.337,25	162.105,79	139.769,79	121.077,65	106.169,64
2 Umlaufvermögen	1.124.662,19	1.169.831,02	1.211.176,08	1.255.329,65	1.354.071,29	1.352.635,44	1.325.924,59	1.445.004,71	1.492.232,76
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	5.424.719,34	5.938.267,32	8.040.313,07	6.295.191,25	5.285.153,65	4.021.495,19	3.888.093,41	4.047.338,70	3.627.320,93
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch. Transf. L., Inv.Zuw.Zusch. Beitr	3.542.879,86	4.514.002,98	6.328.246,17	4.753.480,59	4.784.720,28	2.347.880,24	2.669.788,05	3.586.379,22	2.157.113,94
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	1.713.365,84	1.881.076,82	1.973.070,61	1.327.045,54	1.308.654,37	1.007.606,63	1.003.023,03	1.290.026,19	1.074.888,48
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.567.355,69	1.966.086,97	3.232.731,50	2.572.592,56	1.632.849,95	808.613,97	830.724,36	1.196.494,50	199.845,34
2.3.4 F.g.g. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.	-34.978,58	196.445,06	506.578,90	411.218,63	801.863,02	150.117,08	173.136,84	155.633,90	107.521,19
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	286.520,71	469.690,38	608.380,92	419.523,40	994.060,77	336.277,98	621.556,52	895.097,77	768.709,98
2.4 Flüssige Mittel	10.616,20	703,75	7.484,24	23.100,46	47.292,17	45.264,58	41.347,30	49.126,86	6.148,95
3 Rechnungsabgrenzungsposten	1.881.839,48	1.424.264,34	1.712.066,90	1.541.710,66	500.433,37	1.673.614,95	1.218.305,36	460.959,48	1.470.206,99
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.082.990,40	1.097.603,14	1.041.882,84	1.064.191,21	1.062.558,59	1.020.194,14	949.188,61	913.388,40	854.767,13
Summe Aktiva	89.017.658,52	88.474.382,87	88.899.032,26	87.569.744,71	82.569.570,41	73.456.365,43	72.509.284,83	70.469.172,71	64.169.654,99

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Passiva									
1 Eigenkapital	27.588.094,71	24.452.360,06	23.591.938,37	22.551.021,94	22.764.298,76	23.142.896,12	25.884.692,45	26.605.486,36	26.419.125,51
1.1 Netto-Position	25.921.230,27	25.921.230,27	25.921.230,27	25.921.230,27	25.921.230,27	25.921.230,27	25.921.230,27	26.328.067,41	26.328.067,41
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.723.465,80	2.723.465,80	2.723.465,80	2.723.465,80	2.723.465,80	2.723.465,80	2.723.465,80	2.723.465,80	2.723.465,80
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	2.592.264,80								
1.2.3 Sonderrücklagen	131.201,00	131.201,00	131.201,00	131.201,00	131.201,00	131.201,00	131.201,00	131.201,00	131.201,00
Ergebnis - saldiert mit 1.2.1	1.535.663,44	-1.600.071,21	-2.460.492,90	-3.501.409,33	-3.288.132,51	-2.909.535,15	-167.738,82	146.217,95	-40.142,90
1.3 Ergebnisverwendung	-1.056.601,36	-4.192.336,01	-5.052.757,70	-6.093.674,13	-5.880.397,31	-5.501.799,95	-2.760.003,62	-2.446.046,85	-2.632.407,70
1.3.1 Ergebnisvortrag	-4.192.336,01	-5.052.757,70	-6.093.674,13	-5.880.397,31	-5.501.799,95	-2.760.003,62	-2.446.046,85	-2.632.407,70	-136.367,11
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.135.734,65	860.421,69	1.040.916,43	-213.276,82	-378.597,36	-2.741.796,33	-313.956,77	186.360,85	-2.496.040,59
2 Sonderposten	31.706.184,69	31.764.081,69	29.148.532,49	27.040.989,49	24.946.772,49	21.520.640,49	21.904.958,49	18.841.751,51	16.915.492,43
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	29.249.906,69	29.237.973,69	26.552.595,49	24.312.942,49	22.074.158,49	18.383.785,49	18.478.725,49	15.118.491,51	12.893.856,43
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.946.678,24	16.162.547,24	15.844.213,04	15.484.066,04	15.449.729,04	12.765.079,04	12.977.938,04	10.431.200,06	9.281.244,26
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	2.307.383,00	1.847.623,00	397.421,00	208.681,00	192.979,00	193.093,00	197.614,00	120.508,00	123.060,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	10.995.845,45	11.227.803,45	10.310.961,45	8.620.195,45	6.431.450,45	5.425.613,45	5.303.173,45	4.566.783,45	3.489.552,17
2.4 Sonstige Sonderposten	2.456.278,00	2.526.108,00	2.595.937,00	2.728.047,00	2.872.614,00	3.136.855,00	3.426.233,00	3.723.260,00	4.021.636,00
3 Rückstellungen	11.606.766,58	11.606.766,58	10.269.155,58	8.994.788,66	9.166.083,64	9.394.817,93	10.494.858,12	11.022.684,14	8.821.523,21
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	8.871.041,58	8.871.041,58	8.871.041,58	8.994.788,66	9.166.083,64	9.309.827,93	8.923.044,15	8.907.509,72	8.749.523,21
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	2.735.725,00	2.735.725,00	1.398.114,00			84.990,00	1.571.813,97	2.115.174,42	
4 Verbindlichkeiten	16.977.503,42	19.571.977,30	24.835.124,45	27.928.583,31	24.674.207,28	18.373.375,62	13.243.625,72	13.043.755,17	11.087.616,23
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen Investitionen	12.680.565,13	11.861.124,76	13.470.614,29	13.069.110,67	10.781.465,85	7.409.515,85	7.373.994,37	7.119.883,84	7.006.370,32
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	5.851.126,16	4.705.296,27	6.100.307,98	5.629.788,83	6.048.000,33	2.908.140,18	2.608.952,61	2.697.308,66	3.462.328,73
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	6.820.484,50	7.132.534,16	7.330.035,56	7.408.458,04	4.659.925,77	4.358.523,55	4.743.205,32	4.397.117,10	3.505.588,18
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	8.954,47	23.294,33	40.270,75	30.863,80	73.539,75	142.852,12	21.836,44	25.458,08	38.453,41
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	1.500.000,00	5.500.000,00	8.756.300,00	12.256.300,00	9.756.300,00	5.700.000,00	600.000,00		
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	138.718,83	124.619,25	167.522,88	459.554,91	117.524,43	143.216,93	367.265,87	470.766,06	358.215,00
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	588.254,02	375.193,36	728.067,81	500.493,22	736.278,61	573.948,22	380.455,46	427.727,57	270.358,11
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	25.735,01	35.615,27	11.686,74	12.526,04	187.296,94	15.836,50	25.848,87	20.117,30	62.243,18
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	1.737.930,15	1.449.623,47	1.473.341,32	1.425.126,47	2.926.796,41	4.210.980,09	4.272.654,39	4.841.728,29	3.158.594,07
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	306.300,28	225.801,19	227.591,41	205.472,00	168.545,04	319.878,03	223.380,76	163.532,11	231.835,55
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.139.109,14	1.079.197,26	1.054.281,37	1.054.361,32	1.018.208,24	1.024.635,27	981.150,11	955.495,53	925.897,61
Summe Passiva	89.017.658,54	88.474.382,89	88.899.032,26	87.569.744,72	82.569.570,41	73.456.365,43	72.509.284,89	70.469.172,71	64.169.654,99



Bericht

über die Prüfung der

Jahresabschlüsse 2015 und 2016

der

Stadt Melsungen

**Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises**



1	ALLGEMEINES	7
1.1	Fläche	7
1.2	Einwohnerentwicklung	7
2	PRÜFUNGSaufTRAG	8
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Vollständigkeit und Auskunftserteilung.....	10
4	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse.....	11
4.2	Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016	11
4.3	Internes Kontrollsystem (IKS)	11
4.4	Software	12
4.5	Sonstige Prüfungsfeststellungen	13
5	HAUSHALTSMÄßIGE ABWICKLUNG	14
5.1	Haushaltsgesamtbeträge.....	14
5.2	Kredite	15
5.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
5.4	Kassenkredite	17
5.5	Steuerhebesätze	17
5.6	Stellenplan – Stellenbesetzung.....	17
5.7	Haushaltsüberschreitungen	18
5.8	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	20
5.8.1	Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets	20
5.8.2	Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen.....	20
5.9	Bericht über den Haushaltsvollzug	21



6	VERMÖGENSRECHNUNG – ERLÄUTERUNG ZU DEN BILANZPOSITIONEN	21
6.1	Anlagevermögen	22
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22
6.1.2	Sachanlagen	24
6.1.3	Finanzanlagevermögen	29
6.2	Umlaufvermögen	33
6.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33
6.2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	34
6.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
6.2.4	Flüssige Mittel	37
6.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38
6.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38
6.5	Eigenkapital	39
6.5.1	Netto-Position	39
6.5.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	40
6.5.3	Ergebnisverwendung	40
6.6	Sonderposten	41
6.6.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	42
6.6.2	Sonstige Sonderposten	42
6.7	Rückstellungen	43
6.7.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44
6.7.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	44
6.7.3	Sonstige Rückstellungen	45
6.8	Verbindlichkeiten	45
6.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Kassenkredite	45
6.8.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	47
6.8.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen	48
6.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48
6.8.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	49
6.8.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	49
6.8.7	Sonstige Verbindlichkeiten	50
6.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50



7	ERGEBNISRECHNUNG	51
7.1	Gesamtergebnisrechnung	51
7.2	Erträge	53
7.2.1	Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung	53
7.2.2	Allgemeine Deckungsmittel	55
7.2.3	Außerordentliche Erträge	57
7.3	Aufwendungen.....	59
7.3.1	Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung	59
7.3.2	Außerordentliche Aufwendungen	61
7.4	Abschlüsse der Teilergebnishaushalte.....	62
7.4.1	Gebührenhaushalte	62
7.4.2	Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen.....	64
8	FINANZRECHNUNG	68
8.1	Gesamtfinanzrechnung.....	68
8.1.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	69
8.1.2	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	70
8.1.3	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	72
8.1.4	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	73
9	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	74
9.1	Rechenschaftsbericht.....	74
9.2	Anhang	74
10	WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	75
10.1	Kassenprüfung	75
10.2	Prüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten	75
10.3	Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen	75
10.4	Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts.....	75
10.5	Prüfung der den Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung.....	75



11	ZUSAMMENSTELLUNG UND GESAMTBEURTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES.....	76
12	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES LEITERS DES FACHBEREICHES RECHNUNGSPRÜFUNG.....	79
13	VORLAGE DES SCHLUSSBERICHTES.....	80
14	VERÖFFENTLICHUNG.....	80
15	ENTLASTUNG JAHRESABSCHLUSS 2014	80
16	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	80



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
EB	-	Eröffnungsbilanz
e. G.	-	eingetragene Genossenschaft
ff.	-	folgende
gem.	-	gemäß
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung (zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011)
GemKVO	-	Gemeindekassenverordnung
GoB	-	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	-	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. 04. 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014)
HLG	-	Hessische Landgesellschaft mbH
i. d. R.	-	in der Regel
i. V. m.	-	in Verbindung mit
KAG		Kommunalabgabengesetz
KAR	-	Kassenausgabereste
KER	-	Kasseneinnahmereste
KGG	-	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	-	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	-	neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV		öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	-	Position
RAP	-	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	-	rund
u. a.	-	unter anderem
VV	-	Verwaltungsvorschriften
z. B.	-	zum Beispiel
Ziff.	-	Ziffer
ZVK	-	Zusatzversorgungskasse (KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck)



1 Allgemeines

1.1 Fläche

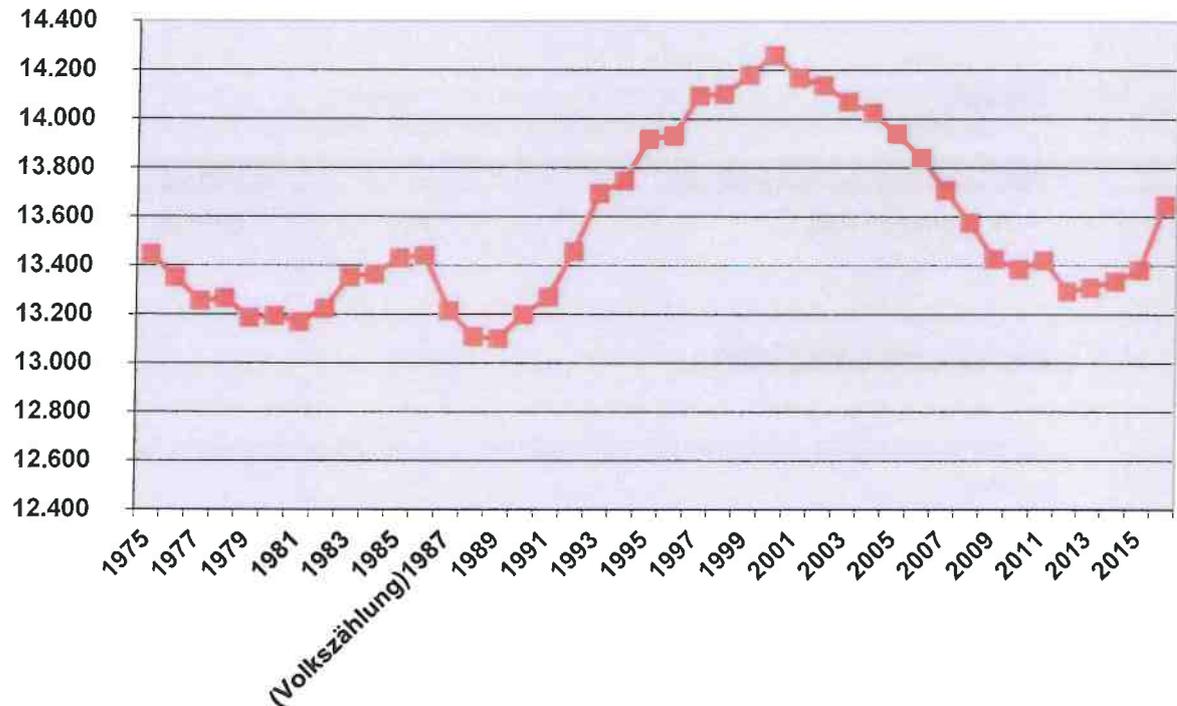
Flächengröße der Gemarkung	=	6.312 ha
• davon Wald	=	689 ha

1.2 Einwohnerentwicklung

Im Folgenden sind die Einwohnerentwicklung und die Altersverteilung ihrer Gemeinde dargestellt.

Einwohnerzahlen:	Volkszählung am	06.06.1961	=	11.738
	Volkszählung am	27.05.1970	=	12.989
	Volkszählung am	25.05.1987	=	13.186
		31.12.1997	=	14.094
		31.12.1998	=	14.100
		31.12.1999	=	14.179
		31.12.2000	=	14.260
		31.12.2001	=	14.167
		31.12.2002	=	14.135
		31.12.2003	=	14.068
		31.12.2004	=	14.023
		31.12.2005	=	13.938
		31.12.2006	=	13.839
		31.12.2007	=	13.707
		31.12.2008	=	13.574
		31.12.2009	=	13.427
	31.12.2010	=	13.384	
	31.12.2011	=	13.420	
	31.12.2012	=	13.293	
	31.12.2013	=	13.309	
	31.12.2014	=	13.334	
	31.12.2015	=	13.381	
	31.12.2016	=	13.647	

Einwohnerentwicklung in Melsungen



2 Prüfungsauftrag

In § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO ist der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen ein Anhang, in dem die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Zusätzlich sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO die Rückstellungen in einer Rückstellungsübersicht nachzuweisen.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Ziffer 2 der einleitenden Hinweise zur GemHVO).

Die Jahresabschlüsse haben wir hinsichtlich der Nachweise der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der Vorschriften der GemHVO zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht geprüft.



Die Rechenschaftsberichte haben wir daraufhin geprüft, ob sie mit den Jahresabschlüssen sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob sie insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln.

Folgende Mitarbeiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises haben die Prüfung durchgeführt:

- Frau Kunzemann
- Herr Geißer

3.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung liegen die vom Bürgermeister der Stadt Melsungen am 07.12.2017 unterschriebenen Vollständigkeitserklärungen vor. Damit wurde jeweils die Vollständigkeit der Jahresabschlüsse gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO erklärt.

Folgende Personen der Verwaltung der Stadt Melsungen wurden uns benannt und haben Auskunft erteilt:

- Frau Ritter-Wengst
- Frau Stoll
- Frau Weigand

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung; alle von uns erbetenen Auskünfte sind erteilt worden.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Es wurde festgestellt, dass die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.2 Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erfolgte, wie auch bei den anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, nicht fristgerecht.

Die vorgenannten Jahresabschlüsse wurden gemeinsam am 04.12.2017 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Bezüglich der Erstellung der Jahresabschlüsse ist, im Vergleich zu vielen anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, indes zu konstatieren, dass sich die Stadt Melsungen den gesetzlichen Fristvorgaben immer weiter annähert.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtung der Gemeinden lt. § 112 Abs. 5 HGO hingewiesen, erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Auf den hierzu ergangenen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 sowie die Schreiben der Finanzaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises wird verwiesen.

4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) und – als integraler Bestandteil – Risikomanagement zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune sollte eingerichtet werden.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen.

Wenn es ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem gibt, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten.

Ein Internes Kontrollsystem soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.



Als Bestandteile eines Internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind.

Eine diesbezügliche Prüfung ist nicht erfolgt.

4.4 Software

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO bedürfen alle finanzrelevanten Verfahren vor ihrer Anwendung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Freigabe durch den Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte Stelle.

Mit Erlass vom 18.02.2010 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Ausnahmen hiervon zugelassen. Die Finanzaufsicht bei der Allgemeinen Landesverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises hat mit Schreiben vom 11.03.2010 auf diesen Erlass hingewiesen. Dem Erfordernis der Prüfung eines Verfahrens bei automatischen Datenverarbeitungsanlagen vor seiner Anwendung steht demnach nicht entgegen, wenn das entsprechende Verfahren bzw. die neue Version vorläufig eingesetzt wird, die Prüfung begleitend stattfindet und sichergestellt ist, dass die Freigabe erst nach Abschluss der Prüfung des Verfahrens erfolgt.

Weiterhin hat der Softwareanbieter INFOMA gegenüber der ekom21 GmbH KGRZ Hessen erklärt, dass durch Qualitätssicherungsmaßnahmen garantiert wird, dass auch bei Weiterentwicklungen und Updates der geprüften Softwarelösungen die Prüfkriterien innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zertifikate vollinhaltlich erfüllt werden und deshalb die rechts- und funktionssichere Abwicklung der Vorgänge des doppischen Kernfinanzwesens gemäß der kommunalrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Dies gilt auch für die Variante „nsk Hessen“.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befindet sich das Datenverarbeitungsprogramm „Microsoft Dynamics NAV 2013 R2“, Programmversion DE Dynamics NAV 7.1 [NSYST710-17.1.1.2] des Herstellers INFOMA (Vertreiber: ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen) im Einsatz. Das Programm beinhaltet wie bisher die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben etc. Das aktuelle Zertifikat für die newsystem-Software in der Version 7 ist in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfungsbericht befristet bis zum 31.12.2020.

Eine entsprechende Freigabe des Programms durch den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Stelle gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist erfolgt.



4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Sonstige Prüfungsfeststellungen, die unseres Erachtens keine grundsätzliche Bedeutung haben, also quasi keine sogenannten „Systemfehler“ sind, gleichwohl aber festgehalten werden müssen sowie Feststellungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, haben wir in diesem Schlussbericht nicht erwähnt, sondern in einem separaten Schreiben dem Magistrat der Stadt Melsungen mitgeteilt, mit der Bitte um künftige Beachtung bzw. weitere Veranlassung.

Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden, soweit möglich, begleitend vorgenommen.

Von einer Aufnahme bereinigter Feststellungen in den Bericht wurde daher abgesehen.



5 Haushaltsmäßige Abwicklung

5.1 Haushaltsgesamtbeträge

Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2015 beschlossen.

Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2015 beschlossen.

Die Frist des § 97 Absatz 4 HGO, wonach die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde damit in beiden Jahren nicht eingehalten.

Die Haushaltspläne wurden jeweils wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.517.600 €	29.535.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.517.600 €	29.465.800 €
mit einem Überschuss von	<u>0 €</u>	<u>70.000 €</u>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Überschuss von	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
insgesamt mit einem Jahresüberschuss von	<u><u>0 €</u></u>	<u><u>70.000 €</u></u>



Im Finanzhaushalt

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	949.750 €	1.199.200 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.210.000 €	2.275.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.969.500 €	4.367.800 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	<u>-1.759.500 €</u>	<u>-2.092.800 €</u>
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.200.000 €	1.520.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 €	500.000 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	<u>700.000 €</u>	<u>1.020.000 €</u>
insgesamt mit einem Zahlungsmittelbedarf / Zahlungsmittelüberschuss der Haushaltsjahre von	<u>-109.750 €</u>	<u>126.400 €</u>

5.2 Kredite

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich war, festgesetzt auf	1.200.000,00 €	1.520.000,00 €
- in diesem Betrag enthalten aus Sonderinvestitionsprogramm	700.000,00 €	400.000,00 €
abzgl. von Finanzaufsicht nicht genehmigt	0,00 €	0,00 €
Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres standen noch zur Verfügung:	0,00 €	0,00 €
Insgesamt waren somit in den Haushaltsjahren Beträge in Höhe von	<u>1.200.000,00 €</u>	<u>1.520.000,00 €</u>
aus Kreditermächtigungen verfügbar .		
In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 sind kassenwirksam geworden:		
- Kreditaufnahme Investitionskredite	677.300,00 €	615.000,00 €
- Kreditaufnahme Sonderinvestitionsprogramm	700.000,00 €	400.000,00 €
Summe Kreditaufnahme	<u>1.377.300,00 €</u>	<u>1.015.000,00 €</u>
mithin verbleiben	<u>-177.300,00 €</u>	<u>505.000,00 €</u>



Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Ermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Kreditaufnahmen entsprechen dieser Bestimmung.

Die Genehmigungen der Kredit-Gesamtbeträge erfolgten gemäß Schreiben der Finanzaufsicht für das Haushaltsjahr 2015 am 01.04.2015 und für das Haushaltsjahr 2016 am 28.01.2016.

Im Berichtsjahr 2015 hat die Stadt Melsungen die verfügbaren Kreditermächtigungen von 1.200.000,00 EUR um 177.300,00 EUR überschritten.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Kredite gemäß § 103 HGO nur im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung aufgenommen werden dürfen.

5.3 Verpflichtungsermächtigungen

An Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in zukünftigen Haushaltsjahren wurde im Haushaltsjahr 2015 ein Gesamtbetrag in Höhe von 220.000,00 EUR und im Folgejahr Ermächtigungen mit einem Umfang von 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde für das Jahr 2015 am 01.04.2015 sowie für die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2016 am 28.01.2016 erteilt.

5.4 Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite sind laut § 4 der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzt worden

- für das Jahr 2015 auf 12.500.000,00 EUR
- für das Jahr 2016 auf 12.500.000,00 EUR

Die Inanspruchnahmen der Kassenkredite bewegten sich jeweils im Rahmen des festgesetzten Höchstbetrages.

Die vorstehenden Beträge beinhalten Kassenkredite der Stadtwerke von jeweils 1.410.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Höchstbeträge der Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde für das Jahr 2015 am 01.04.2015 sowie für die Kreditermächtigungen des Jahres 2016 am 28.01.2016 erteilt.

5.5 Steuerhebesätze

	Kreisdurchschnitt			
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Grundsteuer A	290 %	290 %	375 %	382 %
Grundsteuer B	290 %	290 %	380 %	394 %
Gewerbsteuer	380 %	380 %	383 %	385 %

5.6 Stellenplan – Stellenbesetzung

Für das Haushaltsjahr 2015 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2015 beschlossene Stellenplan. Der Stellenplan für die Stadt Melsungen gestaltet sich danach - im Vergleich zum Vorjahr - wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2014		Haushaltsjahr 2015	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	9,00 Stellen	8,00 Stellen	8,00 Stellen	8,00 Stellen
Arbeitnehmer	114,00 Stellen	107,00 Stellen	108,00 Stellen	104,00 Stellen
Insgesamt	123,00 Stellen	115,00 Stellen	116,00 Stellen	112,00 Stellen

Für das Haushaltsjahr 2016 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2015 beschlossene Stellenplan. Der Stellenplan für die Stadt Melsungen gestaltet sich danach - im Vergleich zum Vorjahr - wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	8,00 Stellen	8,00 Stellen	8,00 Stellen	8,00 Stellen
Arbeitnehmer	108,00 Stellen	104,00 Stellen	111,00 Stellen	113,00 Stellen
Insgesamt	116,00 Stellen	112,00 Stellen	119,00 Stellen	121,00 Stellen

5.7 Haushaltsüberschreitungen

Mit der Einführung des doppelten Haushaltswesens hat die Stadt Melsungen in ihrem siebten und achten doppelten Haushaltsplan für das Jahr 2015 bzw. 2016 und für die folgenden Haushaltsjahre festgelegt, dass die gebildeten Produkte als Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO abgebildet werden.

Die Teilhaushalte sind nach den vorgegebenen und gebildeten Produktbereichen gegliedert. Jedes Produkt wird dabei einem entsprechenden Teilhaushalt zugeordnet. Die Teilhaushalte auf der Ebene der Produktbereiche bilden ein Budget.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Bezüglich der Haushaltsüberschreitungen wird auf die Bestimmungen des § 100 HGO verwiesen, wonach überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nach § 100 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung können über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne der §§ 100 und 102 HGO in folgendem Umfang geleistet werden:

- vom Magistrat bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR
- vom Bürgermeister bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR

Die Summen der genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen betragen:

in der Ergebnisrechnung	2015	2016
- PB 02 Sicherheit und Ordnung	185.124,06 €	477.028,52 €
- PB 04 Kultur und Wissenschaft	12.418,87 €	0,00 €
- PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	153.528,48 €	33.413,81 €
- PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	14.560,09 €	0,00 €
- PB 11 Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €
Summe	365.631,50 €	510.442,33 €

in der Finanzrechnung	2015	2016
- PB 01 Innere Verwaltung	28.357,12 €	37.029,56 €
- PB 02 Sicherheit und Ordnung	0,00 €	92.766,63 €
- PB 04 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €
- PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	27.300,85 €	57.529,55 €
- PB 08 Sportförderung	13.600,00 €	4.316,16 €
- PB 10 Bauen und Wohnen	0,00 €	1.626,20 €
- PB 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	142.257,44 €	0,00 €
- PB 13 Natur- und Landschaftspflege	4.286,88 €	2.573,97 €
- PB 14 Umweltschutz	35.154,66 €	0,00 €
- PB 15 Wirtschaftsförderung / Tourismus	116.833,89 €	0,00 €
Summe	367.790,84 €	195.842,07 €
- Finanzierungstätigkeit	18.372,91 €	94.296,96 €

Die Haushaltsüberschreitungen sind zum Teil noch vom Magistrat zu genehmigen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Im Gegensatz zu der Ergebnis- und Finanzrechnung ist für die Vermögensrechnung keine Planungskomponente vorgesehen, daher entfällt insoweit auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes.



5.8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

5.8.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Von der Möglichkeit, Mittel für Aufwendungen ins nächste Jahr zu übertragen, ist **kein** Gebrauch gemacht worden. Somit wurden weder im Haushaltsjahr 2015 noch im Haushaltsjahr 2016 Mittelübertragungen vorgenommen.

5.8.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen, für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Aus dem Haushaltsjahr **2015** wurden Mittel in Höhe von 1.270.533,77 EUR für die Investitionstätigkeit in das Folgejahr zur haushaltsrechtlichen Finanzierung entsprechender Maßnahmen übertragen. Parallel dazu sind auch aus dem Haushaltsjahr **2016** Mittelübertragungen von 3.148.144,89 EUR in das nächste Jahr erfolgt.

Einzelaufstellungen der übertragenen Ansätze sind den jeweiligen beigegeführten Jahresabschlüssen der Stadt Melsungen zu entnehmen.

5.9 Bericht über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens **zweimal** jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine Unterrichtung vorgenommen, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2015 stattgefunden hat. Im Haushaltsjahr 2016 ist der Berichtspflicht ebenfalls einmal nachgekommen worden. Am 13.07.2016 erfolgte eine entsprechende Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des laufenden Haushaltsvollzuges.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird nochmals aufmerksam gemacht.

6 Vermögensrechnung – Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Die Vermögensrechnung ist entsprechend § 49 GemHVO gegliedert worden. Der verbindliche Kommunale Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 12 zu § 33 GemHVO wurde angewandt.

Einen Überblick über die Bilanzstruktur zeigt die folgende Aufstellung:

Haushaltsjahr 2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Anlagevermögen	80.210.362,25 €	76.221.858,17 €	3.988.504,08 €
Umlaufvermögen	6.295.191,26 €	5.285.153,65 €	1.010.037,61 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.064.191,21 €	1.062.558,59 €	1.632,62 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	87.569.744,72 €	82.569.570,41 €	5.000.174,31 €

Passiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Eigenkapital	22.551.021,94 €	22.754.300,24 €	-203.278,30 €
Sonderposten	27.040.989,49 €	24.946.772,49 €	2.094.217,00 €
Rückstellungen	8.994.788,66 €	9.166.083,64 €	-171.294,98 €
Verbindlichkeiten	27.928.583,31 €	24.674.207,28 €	3.254.376,03 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.054.361,32 €	1.018.208,24 €	36.153,08 €
Summe Passiva	87.569.744,72 €	82.559.571,89 €	5.010.172,83 €

Haushaltsjahr 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Anlagevermögen	79.816.836,35 €	80.210.362,25 €	-393.525,90 €
Umlaufvermögen	8.040.313,07 €	6.295.191,26 €	1.745.121,81 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.041.882,84 €	1.064.191,21 €	-22.308,37 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	0,00 €
Summe Aktiva	88.899.032,26 €	87.569.744,72 €	1.329.287,54 €

Passiva	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Eigenkapital	23.591.938,37 €	22.551.021,94 €	1.040.916,43 €
Sonderposten	29.148.532,49 €	27.040.989,49 €	2.107.543,00 €
Rückstellungen	10.269.155,58 €	8.994.788,66 €	1.274.366,92 €
Verbindlichkeiten	24.835.124,45 €	27.928.583,31 €	-3.093.458,86 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.054.281,37 €	1.054.361,32 €	-79,95 €
Summe Passiva	88.899.032,26 €	87.569.744,72 €	1.329.287,54 €

6.1 Anlagevermögen

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen. Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Die nach § 52 Abs. 1 GemHVO geforderte Anlagenübersicht wurde erstellt.

Die Werte der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind aus dem Anhang ersichtlich.

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.520,00 €	2.923,00 €	2.597,00 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.308.352,15 €	1.232.296,85 €	76.055,30 €
Summe immat. Vermögensgegenstände	1.313.872,15 €	1.235.219,85 €	78.652,30 €



Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.981,00 €	5.520,00 €	3.461,00 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.282.932,30 €	1.308.352,15 €	-25.419,85 €
Summe immat. Vermögensgegenstände	1.291.913,30 €	1.313.872,15 €	-21.958,85 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen).

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen, soweit sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches geleistet werden.

Im Berichtszeitraum stehen den Zugängen von 255.030,57 EUR, hauptsächlich resultierend aus geleisteten Investitionszuschüssen im Rahmen des Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen der Stadt Melsungen, planmäßige Abschreibungen von 198.337,12 EUR gegenüber, sodass sich der Bilanzwert von 1.235.219,85 EUR zum 31.12.2014 auf 1.291.913,30 EUR zum 31.12.2016 erhöht hat.



6.1.2 Sachanlagen

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.146.871,82 €	7.221.215,82 €	-74.344,00 €
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	27.231.261,96 €	26.348.303,42 €	882.958,54 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.399.582,40 €	21.090.557,48 €	4.309.024,92 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	133.746,00 €	150.712,00 €	-16.966,00 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.986.081,24 €	1.951.245,65 €	34.835,59 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.110.050,82 €	4.831.042,98 €	-720.992,16 €
Summe Sachanlagen	66.007.594,24 €	61.593.077,35 €	4.414.516,89 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.052.774,91 €	7.146.871,82 €	-94.096,91 €
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	26.247.790,50 €	27.231.261,96 €	-983.471,46 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.253.679,83 €	25.399.582,40 €	1.854.097,43 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	229.855,00 €	133.746,00 €	96.109,00 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.036.303,41 €	1.986.081,24 €	50.222,17 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.906.020,06 €	4.110.050,82 €	-1.204.030,76 €
Summe Sachanlagen	65.726.423,71 €	66.007.594,24 €	-281.170,53 €

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Grund und Boden gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, das heißt, eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.



31.12.2014	7.221.215,82 EUR
31.12.2015	7.146.871,82 EUR
31.12.2016	7.052.774,91 EUR

Während im Haushaltsjahr 2015 Zugänge von 291.782,72 EUR sowie Abgänge von 366.126,71 EUR zu verzeichnen sind, werden im Haushaltsjahr 2016 Zugänge von 46.840,99 EUR und Abgänge von 140.937,91 EUR nachgewiesen. Der Bilanzwert hat sich im Prüfungszeitraum von bisher 7.221.215,82 EUR auf 7.052.774,91 EUR verringert.

Die Aufteilung der Grundstücke zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

• Grünland	31.124,41 EUR
• Ackerland	1.281.456,97 EUR
• Infrastrukturflächen	227.734,57 EUR
• Sonstige unbebaute Grundstücke	189.613,25 EUR
• Bebaute Grundstücke – mit eigenen Bauten	5.313.509,97 EUR
• Bebaute Grundstücke – mit fremden Bauten	9.335,74 EUR

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen abzugrenzen.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und selbstständige Gebäudeteile zu aktivieren, die die Gemeinde als Nutzungsberechtigte oder Erbbauberechtigte aufgewendet hat.

31.12.2014	26.348.303,42 EUR
31.12.2015	27.231.261,96 EUR
31.12.2016	26.247.790,50 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 stehen den Zugängen in Höhe von 300.600,06 EUR und den Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ von 1.588.090,39 EUR, Abschreibungen in Höhe von 1.005.731,91 EUR entgegen. Der Restbuchwert der Anlagen hat somit von 26.348.303,42 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf 27.231.261,96 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2015 zugenommen.

Im Haushaltsjahr 2016 ist hingegen ein Rückgang des Bilanzwertes auf 26.247.790,50 EUR zu registrieren. Dabei stehen den Zugängen einschließlich der Umbuchungen von 131.073,79 EUR, Abgänge von 419.576,00 EUR und Abschreibungen von 694.969,25 EUR gegenüber.



Die Abgänge in 2016 resultieren aus dem Verkauf von Gebäuden der Stützpunktfeuerwehr.

Der Bilanzwert zum 31.12.2016 entfällt auf folgende Bauten:

• Sonderinvestition Konjunkturpaket	258.676,00 EUR
• Kindergärten und Jugendhäuser	407.495,00 EUR
• Sportanlagen, Schwimmbad	7.670.650,50 EUR
• Gemeinschaftseinrichtungen	3.364.130,00 EUR
• Feuerwehrhäuser	3.438.630,00 EUR
• Friedhofshallen	180.976,00 EUR
• Sonstige Betriebsgebäude (Bauhof, Grillhütten, Backhäuser pp.)	3.745.161,00 EUR
• Verwaltungsgebäude	3.230.705,00 EUR
• Andere Bauten	3.151.138,00 EUR
• Grundstückseinrichtungen	800.229,00 EUR

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald.

31.12.2014	21.090.557,48 EUR
31.12.2015	25.399.582,40 EUR
31.12.2016	27.253.679,83 EUR

Im Jahr 2015 sind Zuwächse von rd. 5.147.000 EUR festzustellen, die zum größten Teil aus den Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und hier ausschließlich aus dem Straßenbau resultieren. Die ebenfalls dort enthaltenen Zugänge setzen sich gleichermaßen hauptsächlich aus Anschaffungs- und Herstellungskosten für den kommunalen Straßenbau zusammen. Abschreibungen werden mit rd. 838.000 EUR nachgewiesen, wodurch eine Zunahme des Restbuchwertes um rd. 4.309.000 EUR auf 25.399.582,40 EUR zu registrieren ist.

Im Haushaltsjahr 2016 ist nochmals ein Anstieg des Bilanzwertes um rd. 1.854.000 EUR zu verzeichnen. Die Zugänge von 163.643,90 EUR, insbesondere wiederum resultierend aus Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Straßenbau, werden flankiert von Umbuchungen von aktivierten Straßenbaumaßnahmen aus den Anlagen im Bau von 2.681.419,91 EUR. Dem stehen Abschreibungen von 990.966,38 EUR entgegen.



Die Restbuchwerte werden wie folgt dokumentiert:

• Gemeindestraßen	19.173.996,95 EUR
• Wege und Plätze	95.087,88 EUR
• Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.160.577,00 EUR
• Kultur- und Naturgüter	73.550,00 EUR
• Andere Gewässerbauten	241.859,00 EUR
• Entsorgungseinrichtungen	24.525,00 EUR
• Wald	5.484.084,00 EUR

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

In dieser Bilanzposition sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände der Bibliotheken.

31.12.2014	150.712,00 EUR
31.12.2015	133.746,00 EUR
31.12.2016	229.855,00 EUR

Während im Haushaltsjahr 2015 Zugänge von 17.176,09 EUR zu verzeichnen sind, haben diese im Haushaltsjahr 2016 um 104.051,61 EUR auf 121.227,70 EUR zugenommen. Daneben sind Umbuchungen in Höhe von 15.050,90 EUR zu verzeichnen. An Abschreibungen sind in den beiden Berichtsjahren 34.142,09 EUR bzw. 40.169,60 EUR angefallen. Der Bilanzwert hat sich dadurch im Prüfungszeitraum von bisher 150.712,00 EUR auf 229.855,00 EUR erhöht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Kommune dokumentiert, wie z. B. Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen und Büromöbel sowie geringwertige Vermögensgegenstände.



31.12.2014	1.951.245,65 EUR
31.12.2015	1.986.081,24 EUR
31.12.2016	2.036.303,41 EUR

Zugängen von insgesamt 548.671,63 EUR sowie Umbuchungen von 210.896,40 EUR stehen Abgänge von 144.321,69 EUR sowie Abschreibungen von 530.188,58 EUR gegenüber, sodass der Bilanzwert von 1.951.245,65 EUR zum 31.12.2014 auf 2.036.303,41 EUR zum 31.12.2016 angestiegen ist.

Die Hauptposition stellt in diesem Bereich der Fuhrpark mit einem Gesamtbuchwert zum 31.12.2016 von 1.281.707,00 EUR dar.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte.

Die aktivierungsfähigen Ausgaben für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Ausgaben auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

31.12.2014	4.831.042,98 EUR
31.12.2015	4.110.050,82 EUR
31.12.2016	2.906.020,06 EUR

Im Prüfungszeitraum hat der Bestand der Anlagen im Bau um rd. 1.925.000 EUR auf 2.906.020,06 EUR abgenommen, was in erster Linie auf den Anstieg der fertiggestellten Anlagen in 2016, speziell im Rahmen des Straßenbaus, zurückzuführen ist.

Den Zugängen von insgesamt 7.307.980,39 EUR stehen Umbuchungen von zusammen 9.233.003,31 EUR entgegen. Die Beträge der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau stimmen mit denen der entsprechenden Bilanzpositionen überein.

Die Umbuchungen im Berichtszeitraum bzw. die verbliebenen Buchwerte zum 31.12.2016 teilen sich wie folgt auf:

	<u>Umbuchungen</u>	<u>Buchwert zum</u> <u>31.12.2016</u>
• Geleistete Anzahlungen auf BGA	0,00 EUR	105.158,88 EUR
• AIB Hochbau allgem. Verwaltung	0,00 EUR	167.448,17 EUR
• AIB Straßen	2.681.419,91 EUR	1.801.461,00 EUR
• AIB Allgemeines Grundvermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
• AIB übrige Aufgabenbereiche	49.140,71 EUR	625.654,62 EUR
• AIB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	15.050,90 EUR	206.297,39 EUR

6.1.3 Finanzanlagevermögen

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.642.525,86 €	10.642.525,86 €	0,00 €
Beteiligungen	66.506,00 €	33.256,00 €	33.250,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	464.388,98 €	924.388,98 €	-460.000,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	249.773,23 €	252.981,59 €	-3.208,36 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	210.372,14 €	186.337,25 €	24.034,89 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.255.329,65 €	1.354.071,29 €	-98.741,64 €
Summe Finanzanlagen	12.888.895,86 €	13.393.560,97 €	-504.665,11 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.642.525,86 €	10.642.525,86 €	0,00 €
Beteiligungen	5,00 €	66.506,00 €	-66.501,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	463.775,43 €	464.388,98 €	-613,55 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	247.178,42 €	249.773,23 €	-2.594,81 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	233.838,55 €	210.372,14 €	23.466,41 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.211.176,08 €	1.255.329,65 €	-44.153,57 €
Summe Finanzanlagen	12.798.499,34 €	12.888.895,86 €	-90.396,52 €

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.



Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.). Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabchluss (vgl. § 112 Abs. 5 HGO) voll zu konsolidieren.

31.12.2014	10.642.525,86 EUR
31.12.2015	10.642.525,86 EUR
31.12.2016	10.642.525,86 EUR

Bei den verbundenen Unternehmen der Stadt Melsungen, von denen Anteile gehalten werden, handelt es sich um die Stadtwerke sowie die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt. Von den Anteilen entfallen auf die Stadtwerke 10.049.377,64 EUR und auf die Wohnungsbaugesellschaft 593.148,22 EUR.

Im Berichtszeitraum haben sich bezüglich der Anteile an den Stadtwerken und der Wohnungsbaugesellschaft keine Veränderungen ergeben.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Weiterhin werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden aufgeführt.

31.12.2014	33.256,00 EUR
31.12.2015	66.506,00 EUR
31.12.2016	5,00 EUR



Die Stadt Melsungen weist zum 31.12.2016 folgende Beteiligungen nach:

- | | |
|---|----------|
| • Kulturfabrik Melsungen GmbH & Co. Betriebs KG | 1,00 EUR |
| • Kulturfabrik Melsungen Verwaltungs-GmbH | 1,00 EUR |
| • Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis | 1,00 EUR |
| • Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Mittleres Fuldataal | 1,00 EUR |
| • Zweckverband Gasversorgung Schwalm-Eder-Kreis | 1,00 EUR |

Der Zugang im Haushaltsjahr 2015 von 33.250,00 EUR ist auf die Einzahlung der Gesellschaftsanteile der Stadt Melsungen an die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG zurückzuführen, an der die Stadt ab dem September 2013 beteiligt ist. Diese wurden im Haushaltsjahr 2016 wieder veräußert. Darüber hinaus wurde die Stadtentwicklungs- und Marketinggesellschaft Melsungen mbH mit Wert von 33.251,00 EUR liquidiert und aus dem Handelsregister gelöscht.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter den Ausleihungen sind die von einer Kommune gewährten Kredite auszuweisen.

31.12.2014	924.388,98 EUR
31.12.2015	464.388,98 EUR
31.12.2016	463.775,43 EUR

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um an die Stadtwerke Melsungen vergebene Darlehen, die im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag von 460.613,55 EUR bis auf 463.775,43 EUR getilgt wurden.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Ausleihungen sind die von einer Kommune gewährten Kredite auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen

- an verbundene Unternehmen
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und
- sonstige Ausleihungen



31.12.2014	252.981,59 EUR
31.12.2015	249.773,23 EUR
31.12.2016	247.178,42 EUR

Nach der Umgliederung im Jahr 2015 werden in dieser Position die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mit Restbuchwerten zum 31.12.2016 von zusammen 247.178,42 EUR nachgewiesen. Die leichte Abnahme des Positionswertes liegt in den erhaltenen Tilgungsleistungen begründet.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage Flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

31.12.2014	186.337,25 EUR
31.12.2015	210.372,14 EUR
31.12.2016	233.838,55 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die Gemeinden nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage werden jährlich Beträge zu Lasten der Ausgaben für Besoldungs- und Versorgungsbezüge zugeführt, die in KVR-Fonds angelegt werden.

Durch die Zuführung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat sich der Wert der Bilanzposition von bisher 186.337,25 EUR auf 233.838,55 EUR erhöht. Der Wert des KVR-Fonds liegt zum 31.12.2016 gemäß Auszug bei 275.772,96 EUR. Dieser Fondswert besteht aus einem gesetzlichen Anteil von 217.512,76 EUR und einem freiwilligen Beitrag von 58.260,20 EUR.

Sonstige Finanzanlagen (Sonstige Ausleihungen)

31.12.2014	1.354.071,29 EUR
31.12.2015	1.255.329,65 EUR
31.12.2016	1.211.176,08 EUR

Die Sonstigen Ausleihungen sind zum 31.12.2016 wie folgt belegt:

• Diverse Wohnungsbaudarlehen	1.007.156,83 EUR
• Fondsdarlehen zur Attraktivierung von Kernbereichen	199.951,50 EUR
• Genossenschaftsanteil Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft	3.067,75 EUR
• Genossenschaftsanteil VR-Bank Schwalm-Eder	1.000,00 EUR

Die Abnahme des Positionswertes im Berichtszeitraum resultiert hauptsächlich aus den erhaltenen Tilgungsleistungen von insgesamt rd. 75.000 EUR. Neue Darlehen bzw. Zuschüsse wurden in Höhe von 30.500,00 EUR gewährt.

6.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände nachgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Melsungen nicht dauerhaft dienen.

6.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Teil des Vorratsvermögens. Während Rohstoffe hierbei unmittelbar und Hilfsstoffe als untergeordnete Bestandteile in erzeugte Produkte eingehen, gehen Betriebsstoffe nicht direkt in Produkte ein. Sie werden unabhängig vom Prozess der Produkterzeugung verbraucht.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In dieser Position weist die Stadt Melsungen im Berichtszeitraum keine zu bilanzierenden Vermögensgegenstände aus.

6.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

In dieser Bilanzposition werden in den Berichtsjahren keine Werte bilanziert.

6.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.327.045,54 €	1.308.654,37 €	18.391,17 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.572.592,56 €	1.632.849,95 €	939.742,61 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	411.218,63 €	801.863,02 €	-390.644,39 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	419.523,40 €	994.060,77 €	-574.537,37 €
Sonstige Vermögensgegenstände	23.100,46 €	47.292,17 €	-24.191,71 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.753.480,59 €	4.784.720,28 €	-31.239,69 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.973.070,61 €	1.327.045,54 €	646.025,07 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.232.731,50 €	2.572.592,56 €	660.138,94 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	506.578,90 €	411.218,63 €	95.360,27 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	608.380,92 €	419.523,40 €	188.857,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	7.484,24 €	23.100,46 €	-15.616,22 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.328.246,17 €	4.753.480,59 €	1.574.765,58 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Die vorgenannten Werte stimmen mit den Beträgen der Forderungsübersicht und der Offenen Postenlisten sowie den Angaben im Anhang überein.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden Wertberichtigungen bilanziert und kreditorsche Debitoren zu den Verbindlichkeiten umgegliedert.

Eine Einzelfallprüfung der einzelnen Forderungspositionen wurde nicht vorgenommen.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2014	1.308.654,37 EUR
31.12.2015	1.327.045,54 EUR
31.12.2016	1.973.070,61 EUR

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich im Prüfungszeitraum, hauptsächlich resultierend aus der Umgliederung debitorischer Kreditoren, um rd. 664.000 EUR von bisher 1.308.654,37 EUR auf 1.973.070,61 EUR erhöht. Hier sind Wertberichtigungen von 61.322,69 EUR berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2014	1.632.849,95 EUR
31.12.2015	2.572.592,56 EUR
31.12.2016	3.232.731,50 EUR

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben haben sich im Berichtszeitraum um rd. 1.600.000 EUR auf 3.232.731,50 EUR erhöht und setzen sich zum Stichtag 31.12.2016 wie folgt zusammen:



• Forderungen aus Steuern	1.062.011,37 EUR
• Forderungen aus Gebühren	130.467,10 EUR
• Forderungen aus Beiträgen	2.193.197,62 EUR
• Sonstige Forderungen aus Abgaben	111.506,30 EUR
• Wertberichtigungen	-264.450,89 EUR

Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Forderungen aus Beiträgen zurückzuführen, die eine Zunahme um rd. 1.634.000 EUR auf nunmehr rd. 2.193.197,62 EUR erfahren haben. Die Wertberichtigungen haben sich von rd. 318.000 EUR auf rd. 264.000 EUR verringert. Kreditorische Debitoren wurden im Berichtszeitraum zu den Verbindlichkeiten umgegliedert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014	801.863,02 EUR
31.12.2015	411.218,63 EUR
31.12.2016	506.578,90 EUR

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 hat der Forderungsbestand um rd. 295.000 EUR abgenommen.

Die Wertberichtigungen sind im Berichtszeitraum insgesamt um 74.155,92 EUR auf 97.501,30 EUR bei den Einzelwertberichtigungen bzw. 55.773,02 EUR bei den Pauschalwertberichtigungen angestiegen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2014	994.060,77 EUR
31.12.2015	419.523,40 EUR
31.12.2016	608.380,92 EUR

Die am Ende des Haushaltsjahres 2016 bestehenden Beträge resultieren aus Forderungen von Personal- und Sachkostenerstattungen, Bauhofdienstleistungen und Zinsaufwendungen von zusammen 358.380,92 EUR gegenüber den Stadtwerken sowie aus den Gewinnabführungsansprüchen der Stadt Melsungen an die Stadtwerke in Höhe von insgesamt 250.000,00 EUR.



Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungsunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dgl. entstanden sind.

31.12.2014	47.292,17 EUR
31.12.2015	23.100,46 EUR
31.12.2016	7.484,24 EUR

Hierunter fallen u. a. die Umsatzsteuerforderungen sowie die durchlaufenden Gelder.

6.2.4 Flüssige Mittel

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Flüssige Mittel	1.541.710,67 €	500.433,37 €	1.041.277,30 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Flüssige Mittel	1.712.066,90 €	1.541.710,67 €	170.356,23 €

Zu den Flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand, die Guthaben auf Bankkonten sowie die Bestände der Handvorschüsse. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass der Finanzmittelbestand zum Anfang bzw. zum Ende der geprüften Haushaltsjahre in der Finanzrechnung - bis auf 0,01 EUR - korrekt dargestellt wird.

6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.064.191,21 €	1.062.558,59 €	1.632,62 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	1.064.191,21 €	1.062.558,59 €	1.632,62 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.041.882,84 €	1.064.191,21 €	-22.308,37 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	1.041.882,84 €	1.064.191,21 €	-22.308,37 €

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Bei den gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Ansparraten im Rahmen von Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 1.000.474,40 EUR zum 31.12.2016 sowie um die Beamtenbezüge für den Januar des jeweiligen Folgejahres.

6.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt. Er ist auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

In Anbetracht der Tatsache, dass zum 31.12.2016 ein Eigenkapital in Höhe von 23.591.938,37 EUR ausgewiesen wird, entfällt diese Position.

6.5 Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital ist eine Rechengröße. Es bezeichnet den wertmäßigen Betrag, der verbleibt, nachdem von der Summe der Aktiva (Vermögen) die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungen abgezogen wurden.

Zum 31.12.2015 errechnet sich ein Eigenkapital in Höhe von 22.551.021,94 EUR sowie eine Eigenkapitalquote von 25,75 % (Vorjahr 27,57 %).

Zum 31.12.2016 werden ein Eigenkapital von 23.591.938,37 EUR sowie eine Eigenkapitalquote von 26,54 % nachgewiesen.

6.5.1 Netto-Position

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	25.921.230,27 €	25.921.230,27 €	0,00 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Netto-Position	25.921.230,27 €	25.921.230,27 €	0,00 €

Im Berichtszeitraum haben sich keine Veränderungen der Netto-Position ergeben.

6.5.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.592.264,80 €	2.592.264,80 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	131.201,00 €	131.201,00 €	0,00 €
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen	2.723.465,80 €	2.723.465,80 €	0,00 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.592.264,80 €	2.592.264,80 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	131.201,00 €	131.201,00 €	0,00 €
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen	2.723.465,80 €	2.723.465,80 €	0,00 €

Bei den oben angegebenen Beträgen handelt es sich um die kamerale Altrücklage, die zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden kann, sowie um die zweckgebundene Rücklage aus Überschüssen des Ordnungsbehördenbezirks.

6.5.3 Ergebnisverwendung

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Ergebnisvortrag	-5.880.397,31 €	-5.501.799,95 €	-378.597,36 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-7.368.440,39 €	-6.804.503,36 €	-563.937,03 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	1.488.043,08 €	1.302.703,41 €	185.339,67 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-213.276,82 €	-378.597,36 €	165.320,54 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-619.555,16 €	-563.937,03 €	-55.618,13 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	406.278,34 €	185.339,67 €	220.938,67 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ergebnisverwendung	-6.093.674,13 €	-5.880.397,31 €	-213.276,82 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Ergebnisvortrag	-6.093.674,13 €	-5.880.397,31 €	-213.276,82 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-7.987.995,55 €	-7.368.440,39 €	-619.555,16 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	1.894.321,42 €	1.488.043,08 €	406.278,34 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.040.916,43 €	-213.276,82 €	1.254.193,25 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	963.937,90 €	-619.555,16 €	1.583.493,06 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	76.978,53 €	406.278,34 €	-329.299,81 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ergebnisverwendung	-5.052.757,70 €	-6.093.674,13 €	1.040.916,43 €

Während die Ergebnisrechnung 2015 mit einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 619.555,16 EUR abschließt, weist das Haushaltsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 963.937,90 EUR auf, mithin eine deutliche Verbesserung von 1.583.493,06 EUR.

Innerhalb der Ergebnisverwendung haben sich im Haushaltsjahr 2016 Verschiebungen in Höhe von 9.522,00 EUR ergeben. Dies soll im Jahresabschluss 2017 korrigiert werden.

Während im Haushaltsjahr 2016 im außerordentlichen Ergebnis mit 67.458,53 EUR ein um 9.522,00 EUR geringerer Überschuss in die Vermögensrechnung vorgetragen wurde, weist das außerordentliche Ergebnis aus Vorjahren in der Vermögensrechnung 9.522,00 EUR zuviel aus. Die in der Vermögensrechnung ausgewiesene Summe der Ergebnisverwendung ist mit 5.052.757,70 EUR ist jedoch korrekt.

6.6 Sonderposten

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden. Einschließlich der Sonderposten von 27.040.989,49 EUR bzw. 29.148.532,49 EUR errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 49.592.011,43 EUR im Haushaltsjahr 2015 sowie 52.740.470,86 EUR im Haushaltsjahr 2016. Daraus resultieren erweiterte Eigenkapitalquoten von 56,63 % bzw. 59,33 %.



6.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.484.066,04 €	15.449.729,04 €	34.337,00 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	208.681,00 €	192.979,00 €	15.702,00 €
Investitionsbeiträge	8.620.195,45 €	6.431.450,45 €	2.188.745,00 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	24.312.942,49 €	22.074.158,49 €	2.238.784,00 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.844.213,04 €	15.484.066,04 €	360.147,00 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	397.421,00 €	208.681,00 €	188.740,00 €
Investitionsbeiträge	10.310.961,45 €	8.620.195,45 €	1.690.766,00 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	26.552.595,49 €	24.312.942,49 €	2.239.653,00 €

Es handelt sich um Zuweisungen, Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge, die der Stadt Melsungen für Investitionen gewährt wurden. Diese werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten werden analog den bezuschussten Anlagegütern in der Anlagenbuchhaltung geführt, sodass eine entsprechende Auflösung sichergestellt ist. Der Ertrag aus der Auflösung wird in der Ergebnisrechnung in korrekter Höhe dargestellt.

6.6.2 Sonstige Sonderposten

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Sonderposten	2.728.047,00 €	2.872.614,00 €	-144.567,00 €
Summe Sonstige Sonderposten	2.728.047,00 €	2.872.614,00 €	-144.567,00 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Sonstige Sonderposten	2.595.937,00 €	2.728.047,00 €	-132.110,00 €
Summe Sonstige Sonderposten	2.595.937,00 €	2.728.047,00 €	-132.110,00 €

Im Berichtszeitraum stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von 276.677,00 EUR zu Buche, sodass der Bilanzwert von 2.872.614,00 EUR zum 31.12.2014 auf 2.595.937,00 EUR zum 31.12.2016 gesunken ist.

6.7 Rückstellungen

Für Verpflichtungen nach § 39 GemHVO, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Die Stadt Melsungen kann neben Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen bilden.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.994.788,66 €	9.166.083,64 €	-171.294,98 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Rückstellungen	8.994.788,66 €	9.166.083,64 €	-171.294,98 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.871.041,58 €	8.994.788,66 €	-123.747,08 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.398.114,00 €	0,00 €	1.398.114,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Rückstellungen	10.269.155,58 €	8.994.788,66 €	1.274.366,92 €

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Rückstellungsübersicht überein.

6.7.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2014	9.166.083,64 EUR
31.12.2015	8.994.788,66 EUR
31.12.2016	8.871.041,58 EUR

Der Bilanzwert zum 31.12.2016 setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 8.853.753,99 EUR sowie Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten der Beamten von 17.287,59 EUR.

6.7.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2014	0,00 EUR
31.12.2015	0,00 EUR
31.12.2016	1.398.114,00 EUR

Die vorstehende Rückstellung ist eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Sie ist zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Nach der Berechnungsmethode nach Kröckel war seitens der Stadt Melsungen im Jahre 2016 eine diesbezügliche Rückstellung in Höhe von 1.398.114,00 EUR zu bilanzieren.



6.7.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2014	0,00 EUR
31.12.2015	0,00 EUR
31.12.2016	0,00 EUR

Sonstige Rückstellungen werden keine nachgewiesen.

6.8 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Melsungen aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Verbindlichkeitenübersicht überein.

Die Verbindlichkeiten werden wie folgt dokumentiert:

6.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Kassenkredite

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.646.088,83 €	15.564.300,33 €	2.081.788,50 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	7.648.458,04 €	4.899.925,77 €	2.748.532,27 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	30.863,80 €	73.539,75 €	-42.675,95 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25.325.410,67 €	20.537.765,85 €	4.787.644,82 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.616.607,98 €	17.646.088,83 €	-3.029.480,85 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	7.570.035,56 €	7.648.458,04 €	-78.422,48 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	40.270,75 €	30.863,80 €	9.406,95 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	22.226.914,29 €	25.325.410,67 €	-3.098.496,38 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Prüfungszeitraum von 20.537.765,85 EUR im Haushaltsjahr 2014 über 25.325.410,67 EUR im Haushaltsjahr 2015 auf 22.226.914,29 EUR im Haushaltsjahr 2016 erhöht.

Weiterhin werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken (verbundene Unternehmen) zum 31.12.2016 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.410.000,00 EUR nachgewiesen.

Dieser Betrag resultiert aus Liquiditätsüberschüssen des Eigenbetriebs und wird nach Bedarf an die Stadtwerke zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt, soweit möglich, aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes bzw. durch eine Umschuldung der Kredite zum Kreditmarkt.

Einschließlich der anteiligen Schulden an Eigenbetrieben und Eigengesellschaften von 7.587.000,00 EUR sowie Verbänden von 956.000,00 EUR belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2016 auf 32.179.914,29 EUR.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen einschließlich der Verschuldung je Einwohner stellt sich im Vergleichszeitraum 2014 bis 2016 wie folgt dar:



Bezeichnung	2014	2015	2016
Einwohner	13.334	13.381	13.647
Investitionsdarlehen Stadt	13.617.926,10 €	13.038.246,87 €	13.430.343,54 €
Nettoneuverschuldung	2.291.262,37 €	-579.679,23 €	392.096,67 €
<i>pro Kopf</i>	1.021,29 €	974,39 €	984,12 €
<i>Kreisdurchschnitt</i>	2.022,68 €	1.988,35 €	1.922,07 €
Investitionsdarlehen Beteiligungen	10.007.000,00 €	10.007.000,00 €	8.543.000,00 €
<i>pro Kopf</i>	750,49 €	747,85 €	626,00 €
<i>Kreisdurchschnitt</i>	737,36 €	736,78 €	727,32 €
Investitionsdarlehen insgesamt	23.624.926,10 €	23.045.246,87 €	21.973.343,54 €
<i>pro Kopf</i>	1.771,78 €	1.722,24 €	1.610,12 €
<i>Kreisdurchschnitt</i>	2.760,04 €	2.725,12 €	2.649,39 €
Kassenkredite	9.756.300,00 €	12.256.300,00 €	8.756.300,00 €
<i>pro Kopf</i>	731,69 €	915,95 €	641,63 €
<i>Kreisdurchschnitt</i>	442,15 €	449,94 €	415,22 €
Sonstige VB gegenüber Kreditgebern	73.539,75 €	30.863,80 €	40.270,75 €
<i>pro Kopf</i>	5,52 €	2,31 €	2,95 €
VB aus Kreditaufnahmen Stadt	23.447.765,85 €	25.325.410,67 €	22.226.914,29 €
<i>pro Kopf</i>	1.758,49 €	1.892,64 €	1.628,70 €
VB aus Kreditaufnahmen Beteiligungen	10.007.000,00 €	10.007.000,00 €	8.543.000,00 €
<i>pro Kopf</i>	750,49 €	747,85 €	626,00 €
VB aus Kreditaufnahmen insgesamt	33.454.765,85 €	35.332.410,67 €	30.769.914,29 €
<i>pro Kopf</i>	2.508,98 €	2.640,49 €	2.254,70 €

6.8.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden in den Berichtsjahren nicht nachgewiesen.

6.8.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	459.554,91 €	117.524,43 €	342.030,48 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	167.522,88 €	459.554,91 €	-292.032,03 €

Gegenüber dem Jahr 2014 ist am Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Anstieg der Verbindlichkeiten um rd. 342.000 EUR festzustellen. Im Haushaltsjahr 2016 sind die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen wieder um rd. 292.000 EUR auf 167.522,88 EUR zurückgegangen.

6.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500.493,22 €	736.278,61 €	-235.785,39 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	728.067,81 €	500.493,22 €	227.574,59 €

Nach einem Rückgang im Haushaltsjahr 2015 von 736.278,61 EUR auf 500.493,22 EUR befindet sich der Bestand in 2016 mit 728.067,81 EUR wieder in etwa auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2014.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen eine Vielzahl von Rechnungsabgrenzungen.

6.8.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.526,04 €	187.296,94 €	-174.770,90 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.686,74 €	12.526,04 €	-839,30 €

Der Bilanzwert setzt sich fast ausschließlich aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren zusammen.

6.8.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.425.126,47 €	2.926.796,41 €	-1.501.669,94 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.473.341,32 €	1.425.126,47 €	48.214,85 €

Vorstehende Bilanzposition beinhaltet in erster Linie die Kreditverbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Stadtwerken, die in den geprüften Jahren mit jeweils 1.410.000,00 EUR zu Buche stehen.



6.8.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	205.472,00 €	168.545,04 €	36.926,96 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	227.591,41 €	205.472,00 €	22.119,41 €

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen die Umsatzsteuerabwicklung, die Abwicklungen im Rahmen der Zahlbarmachungen der Gehälter und Entgelte der Bediensteten, Verwahrungen, die Abwicklung von Sicherheitsleistungen, durchlaufende Posten und die anderen Sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

6.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.054.361,32 €	1.018.208,24 €	36.153,08 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.054.281,37 €	1.054.361,32 €	-79,95 €

In dieser Position werden hauptsächlich die Grabnutzungsgebühren, die auf die Laufzeit des Nutzungsrechts abgegrenzt und aufgelöst werden, nachgewiesen.



7 Ergebnisrechnung

7.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnungen schließen wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2015

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ist	Abweichung
Summe ordentliche Erträge	27.711.000,00 €	26.079.208,04 €	-1.631.791,96 €
Summe ordentliche Aufwendungen	28.187.600,00 €	27.185.802,23 €	-1.001.797,77 €
Verwaltungsergebnis	-476.600,00 €	-1.106.594,19 €	-629.994,19 €
Finanzerträge	806.600,00 €	757.198,35 €	-49.401,65 €
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	330.000,00 €	270.159,32 €	-59.840,68 €
Finanzergebnis	476.600,00 €	487.039,03 €	10.439,03 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	-619.555,16 €	-619.555,16 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	393.568,23 €	393.568,23 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-12.710,11 €	-12.710,11 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	406.278,34 €	406.278,34 €
Jahresergebnis	0,00 €	-213.276,82 €	-213.276,82 €

Haushaltsjahr 2016

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ist	Abweichung
Summe ordentliche Erträge	28.783.500,00 €	32.007.541,24 €	3.224.041,24 €
Summe ordentliche Aufwendungen	29.191.800,00 €	30.814.561,26 €	1.622.761,26 €
Verwaltungsergebnis	-408.300,00 €	1.192.979,98 €	1.601.279,98 €
Finanzerträge	752.300,00 €	67.811,67 €	-684.488,33 €
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	274.000,00 €	296.853,75 €	22.853,75 €
Finanzergebnis	478.300,00 €	-229.042,08 €	-707.342,08 €
Ordentliches Ergebnis	70.000,00 €	963.937,90 €	893.937,90 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	243.392,50 €	243.392,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	166.413,97 €	166.413,97 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	76.978,53 €	76.978,53 €
Jahresergebnis	70.000,00 €	1.040.916,43 €	970.916,43 €

Die Gesamtergebnisrechnung bildet die Zusammenführung der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen ab.

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass eine Kommune, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, keine Gewinnabsichten verfolgt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.



Im Haushaltsjahr 2015 ist das Rechnungsergebnis des ordentlichen Ergebnisses mit einem Fehlbetrag in Höhe von 619.555,16 EUR um rd. 620.000 EUR unter der Veranschlagung geblieben.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der veranschlagte ordentliche Überschuss von 70.000,00 EUR mit einem positiven Rechnungsergebnis von 963.937,90 EUR deutlich um rd. 894.000 EUR übertroffen.

Während sich im Haushaltsjahr 2015 Mindererträge von 1.631.791,96 EUR gegenüber der Veranschlagung ergeben haben, sind im Haushaltsjahr 2016 diesbezüglich Mehrerträge von 3.224.041,24 EUR, denen allerdings auch Mehraufwendungen von 1.622.761,26 EUR gegenüberstehen, zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2014, welches mit einem Jahresfehlbetrag von 378.597,36 EUR abgeschlossen hat, ist im Berichtsjahr 2015 ein Rückgang des Fehlbetrages um rd. 165.000 EUR festzustellen.

Der ordentliche Fehlbetrag aus 2015 in Höhe von 619.555,16 EUR ist im Haushaltsjahr 2016 einem Überschuss gewichen, der mit 963.937,90 EUR zu Buche steht und damit eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren darstellt.

Im außerordentlichen Ergebnis werden im Berichtszeitraum Überschüsse von 406.278,34 EUR bzw. 76.978,53 EUR nachgewiesen.

Die Jahresergebnisse werden im Abschluss der Stadt Melsungen entsprechend den Bestimmungen getrennt als ordentlicher Jahresfehlbetrag von 619.555,16 EUR / Jahresüberschuss von 963.937,90 EUR und als außerordentlicher Jahresüberschuss von 406.278,34 EUR bzw. 76.978,53 EUR in der Vermögensrechnung abgebildet.

Weitere Einzelheiten zu der Ertrags- und Aufwandsentwicklung können den Ausführungen der nächsten Positionen entnommen werden.

7.2 Erträge

7.2.1 Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	483.512,84 €	465.750,00 €	565.909,58 €	100.159,58 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.531.885,82 €	1.984.650,00 €	1.862.719,34 €	-121.930,66 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	677.796,27 €	972.150,00 €	963.824,67 €	-8.325,33 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	44.522,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.341.597,69 €	19.700.000,00 €	18.379.568,96 €	-1.320.431,04 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.658.839,64 €	2.452.500,00 €	2.194.647,50 €	-257.852,50 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.138.803,21 €	1.167.500,00 €	1.155.204,77 €	-12.295,23 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.191.541,40 €	968.450,00 €	957.333,22 €	-11.116,78 €
Summe der ordentlichen Erträge	25.068.499,51 €	27.711.000,00 €	26.079.208,04 €	-1.631.791,96 €
Finanzerträge	966.870,32 €	806.600,00 €	757.198,35 €	-49.401,65 €
Summe der Finanzerträge	966.870,32 €	806.600,00 €	757.198,35 €	-49.401,65 €
Summe ordentliche Erträge insgesamt:	26.035.369,83 €	28.517.600,00 €	26.836.406,39 €	-1.681.193,61 €

Im Haushaltsjahr 2015 ist gegenüber dem Haushaltsansatz eine Minderung der Erträge von rd. 1.681.000 EUR festzustellen. Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die gesunkenen Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von rd. 1.320.000 EUR und aus Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 258.000 EUR beeinflusst. Die Finanzerträge sind ebenfalls um rd. 49.000 EUR zurückgegangen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 ist hingegen ein Anstieg der ordentlichen Erträge um rd. 801.000 EUR zu konstatieren, der in erster Linie auf Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen von rd. 1.038.000 EUR, den Kostensatzleistungen von rd. 286.000 EUR und den Leistungsentgelten von rd. 413.000 EUR, denen allerdings auch Mindererträge, vornehmlich bei den Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 464.000 EUR, den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 234.000 EUR und den Finanzerträgen von rd. 210.000 EUR gegenüberstehen, zurückzuführen ist.



Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.909,58 €	464.150,00 €	599.046,67 €	134.896,67 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.862.719,34 €	1.840.850,00 €	1.853.399,58 €	12.549,58 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	963.824,67 €	871.050,00 €	1.072.327,50 €	201.277,50 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.379.568,96 €	19.855.000,00 €	22.671.942,94 €	2.816.942,94 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.194.647,50 €	3.595.550,00 €	3.487.912,52 €	-107.637,48 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.155.204,77 €	1.219.700,00 €	1.237.366,47 €	17.666,47 €
Sonstige ordentliche Erträge	957.333,22 €	937.200,00 €	1.085.545,56 €	148.345,56 €
Summe der ordentlichen Erträge	26.079.208,04 €	28.783.500,00 €	32.007.541,24 €	3.224.041,24 €
Finanzerträge	757.198,35 €	752.300,00 €	67.723,17 €	-684.576,83 €
Summe der Finanzerträge	757.198,35 €	752.300,00 €	67.723,17 €	-684.576,83 €
Summe ordentliche Erträge insgesamt:	26.836.406,39 €	29.535.800,00 €	32.075.264,41 €	2.539.464,41 €

Auch im Haushaltsjahr 2016 konnte der Planansatz von 29.535.800,00 EUR um rd. 2.540.000 EUR, insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen von rd. 2.817.000 EUR, bei den Leistungsentgelten von rd. 147.000 EUR, den Kostenersatzleistungen von rd. 201.000 EUR und den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 148.000 EUR deutlich übertroffen werden. Nennenswerte Mindererträge sind bei den Finanzerträgen mit rd. 685.000 EUR und den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 108.000 EUR festzustellen.

Noch beachtlicher ist die Entwicklung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ausgefallen.

Dabei haben sich Mehrerträge von rd. 5.239.000 EUR ergeben, hervorgerufen hauptsächlich durch Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen von rd. 4.291.000 EUR, den Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 1.293.000 EUR, den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 128.000 EUR und den Kostenersatzleistungen von rd. 109.000 EUR. Einzig bei den Finanzerträgen ist ein Rückgang um rd. 689.000 EUR zu registrieren.



7.2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Grundsteuer A	38.432,64 €	55.000,00 €	37.908,69 €	-17.091,31 €
Grundsteuer B	1.795.475,62 €	1.800.000,00 €	1.966.291,86 €	166.291,86 €
Gewerbsteuer	8.099.590,29 €	9.950.000,00 €	7.800.568,98 €	-2.149.431,02 €
Hundsteuer	43.130,00 €	50.000,00 €	44.344,17 €	-5.655,83 €
Sonstige Steuern (Jagd-, Vergnügungssteuer etc.)	41.782,24 €	45.000,00 €	73.508,00 €	28.508,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.387.657,40 €	6.800.000,00 €	7.100.359,02 €	300.359,02 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	935.529,50 €	1.000.000,00 €	1.356.588,24 €	356.588,24 €
Familienleistungsausgleich	457.009,52 €	580.000,00 €	518.770,95 €	-61.229,05 €
Schlüsselzuweisungen	1.153.226,00 €	950.000,00 €	881.515,05 €	-68.484,95 €
Finanzerträge	966.870,32 €	806.000,00 €	757.198,35 €	-48.801,65 €
Konzessionsabgabe	527.942,83 €	650.000,00 €	551.316,84 €	-98.683,16 €
Zwischensumme	20.446.646,36 €	22.686.000,00 €	21.088.370,15 €	-1.597.629,85 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	1.630.774,63 €	1.800.000,00 €	1.381.652,90 €	-418.347,10 €
Summe	18.815.871,73 €	20.886.000,00 €	19.706.717,25 €	-1.179.282,75 €

Insbesondere die Mindererträge bei der Gewerbesteuer von rd. 2.149.000 EUR, der Konzessionsabgabe von rd. 99.000 EUR, den Schlüsselzuweisungen von rd. 68.000 EUR, dem Familienleistungsausgleich von rd. 61.000 EUR und den Finanzerträgen von rd. 49.000 EUR, denen zwar auch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 300.000 EUR und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 356.000 EUR gegenüberstehen sowie als Folge der geringeren Gewerbesteuererträge auch eine geringere Gewerbesteuerumlage von rd. 418.000 EUR, haben zu einer Abnahme der Allgemeinen Deckungsmittel von rd. 1.179.000 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz geführt.

Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sind Mehrerträge von rd. 891.000 EUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen durch Ertragszuwächse beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 713.000 EUR, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 421.000 EUR und der Grundsteuer B von rd. 171.000 EUR zu erklären sind. Daneben sind rd. 249.000 EUR weniger an Gewerbesteuerumlage aufgewendet worden. Verschlechterungen sind bei der Gewerbesteuer mit rd. 299.000 EUR, den Schlüsselzuweisungen von rd. 272.000 EUR und den Finanzerträgen von rd. 210.000 EUR eingetreten.



Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Grundsteuer A	37.908,69 €	60.000,00 €	37.853,80 €	-22.146,20 €
Grundsteuer B	1.966.291,86 €	1.900.000,00 €	1.764.810,93 €	-135.189,07 €
Gewerbesteuer	7.800.568,98 €	9.000.000,00 €	11.802.616,62 €	2.802.616,62 €
Hundsteuer	44.344,17 €	50.000,00 €	44.707,50 €	-5.292,50 €
Sonstige Steuern (Jagd-, Vergnügungssteuer etc.)	73.508,00 €	45.000,00 €	117.655,90 €	72.655,90 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.100.359,02 €	7.600.000,00 €	7.518.757,72 €	-81.242,28 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.356.588,24 €	1.200.000,00 €	1.385.540,47 €	185.540,47 €
Familienleistungsausgleich	518.770,95 €	600.000,00 €	508.617,08 €	-91.382,92 €
Schlüsselzuweisungen	881.515,05 €	2.200.000,00 €	2.161.437,00 €	-38.563,00 €
Finanzerträge	757.198,35 €	752.300,00 €	67.811,67 €	-684.488,33 €
Konzessionsabgabe	551.316,84 €	650.000,00 €	530.697,55 €	-119.302,45 €
Zwischensumme	21.088.370,15 €	24.057.300,00 €	25.940.506,24 €	1.883.206,24 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	1.381.652,90 €	1.650.000,00 €	2.127.463,72 €	477.463,72 €
Summe	19.706.717,25 €	22.407.300,00 €	23.813.042,52 €	1.405.742,52 €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ist vor allem durch die höheren Erträge aus der Gewerbesteuer von rd. 2.803.000 EUR, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 186.000 EUR und den Sonstigen Steuern von rd. 73.000 EUR ein höheres Aufkommen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln zu registrieren. Gegensätzlich wirken die höhere zu leistende Gewerbesteuerumlage mit rd. 477.000 EUR, die niedrigeren Finanzerträge mit rd. 684.000 EUR, Wenigererträge bei den Grundsteuern von rd. 157.000 EUR, die Konzessionsabgabe von rd. 119.000 EUR sowie ein niedrigerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 81 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine merkliche Zunahme der „Allgemeinen Deckungsmittel“ um rd. 4.106.000 EUR zu verzeichnen, die, neben der um rd. 4.002.000 EUR gestiegenen Gewerbesteuer, insbesondere auf höhere Schlüsselzuweisungen von rd. 1.280.000 EUR und um rd. 418.000 EUR angestiegene Gemeindeanteile an der Einkommensteuer zurückzuführen ist. An relevanten Mindererträgen lassen sich hauptsächlich die um rd. 689.000 EUR niedrigeren Finanzerträge und Mindererträge bei den Grundsteuern von rd. 201.000 EUR anführen. Demgegenüber sind, analog zu den gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer, Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 746.000 EUR angefallen.

Die Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 1.472,74 EUR und im Haushaltsjahr 2016 auf 1.744,93 EUR.

Wegen der bisher fehlenden Jahresabschlüsse anderer Kommunen liegen noch keine Vergleichswerte vor.

7.2.3 Außerordentliche Erträge

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	244,36 €	0,00 €	294.541,90 €	294.541,90 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.199,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen vom privaten Bereich	182.929,37 €	0,00 €	88.815,79 €	88.815,79 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige periodenfremde Erträge	4.906,82 €	0,00 €	3.671,06 €	3.671,06 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00 €	0,00 €	6,48 €	6,48 €
Sonstige außerordentliche Erträge	5.132,64 €	0,00 €	6.533,00 €	6.533,00 €
Summe	194.412,19 €	0,00 €	393.568,23 €	393.568,23 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	294.541,90 €	0,00 €	180.412,90 €	180.412,90 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	1.681,09 €	1.681,09 €
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen vom privaten Bereich	88.815,79 €	0,00 €	47.676,29 €	47.676,29 €
Erträge aus den Abgängen von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	13.352,08 €	13.352,08 €
Sonstige periodenfremde Erträge	3.671,06 €	0,00 €	263,48 €	263,48 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00 €	0,00 €	6,66 €	6,66 €
Sonstige außerordentliche Erträge	6.539,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	393.568,23 €	0,00 €	243.392,50 €	243.392,50 €

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich größtenteils um Erträge aus der Veräußerung von Gebäuden der Stützpunktfeuerwehr und aus Spenden für den neuen gemeinsamen Feuerwehrstützpunkt sowie die Kindergärten seitens örtlich ansässiger Unternehmen.

7.3 Aufwendungen

7.3.1 Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Personalaufwand	5.871.620,16 €	6.461.250,00 €	6.086.646,12 €	-374.603,88 €
Versorgungsaufwand	1.296.751,86 €	1.050.300,00 €	1.142.552,61 €	92.252,61 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.051.719,39 €	4.408.600,00 €	3.781.410,24 €	-627.189,76 €
Abschreibungen	2.230.286,37 €	2.175.900,00 €	2.248.213,95 €	72.313,95 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.751.708,30 €	3.233.000,00 €	3.455.098,69 €	222.098,69 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.073.699,69 €	10.851.100,00 €	10.459.182,44 €	-391.917,56 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.771,77 €	7.450,00 €	12.698,18 €	5.248,18 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.288.557,54 €	28.187.600,00 €	27.185.802,23 €	-1.001.797,77 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310.749,32 €	330.000,00 €	270.159,32 €	-59.840,68 €
Summe der Finanzaufwendungen	310.749,32 €	330.000,00 €	270.159,32 €	-59.840,68 €
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	26.599.306,86 €	28.517.600,00 €	27.455.961,55 €	-1.061.638,45 €

Gegenüber der Veranschlagung ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen nach dem Ergebnis um rd. 1.062.000 EUR auf 27.455.961,55 EUR gesunken. Die größten Minderaufwendungen sind bei den Steuern und Umlageverpflichtungen mit rd. 392.000 EUR, den Sach- und Dienstleistungen mit rd. 627.000 EUR und den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 282.000 EUR zu verzeichnen. Größere Mehraufwendungen sind hauptsächlich bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 222.000 EUR sowie den Abschreibungen mit rd. 72.000 EUR festzustellen.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2014 in Höhe von 26.599.306,86 EUR bewegen sich die Aufwendungen um rd. 857.000 EUR über dem Resultat des Vorjahres. Die einzelnen Veränderungen sind aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich.



Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Personalaufwand	6.086.646,12 €	6.609.300,00 €	6.665.969,46 €	56.669,46 €
Versorgungsaufwand	1.142.552,61 €	1.149.800,00 €	1.208.400,06 €	58.600,06 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.781.410,24 €	4.368.500,00 €	4.161.800,28 €	-206.699,72 €
Abschreibungen	2.248.213,95 €	2.356.400,00 €	2.550.331,90 €	193.931,90 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.455.098,69 €	3.248.700,00 €	3.085.505,50 €	-163.194,50 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.459.182,44 €	11.451.200,00 €	13.130.181,39 €	1.678.981,39 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.698,18 €	7.900,00 €	12.372,67 €	4.472,67 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.185.802,23 €	29.191.800,00 €	30.814.561,26 €	1.622.761,26 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	270.159,32 €	274.000,00 €	296.853,75 €	22.853,75 €
Summe der Finanzaufwendungen	270.159,32 €	274.000,00 €	296.853,75 €	22.853,75 €
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	27.455.961,55 €	29.465.800,00 €	31.111.415,01 €	1.645.615,01 €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz sind die Aufwendungen um rd. 1.646.000 EUR höher ausgefallen als geplant. Dabei stehen den Mehraufwendungen bei den Steuern und Umlagen von rd. 1.679.000 EUR, den Abschreibungen von rd. 194.000 EUR, den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 115.000 EUR und den Finanzaufwendungen von rd. 23.000 EUR Wenigeraufwendungen in dem Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 163.000 EUR und den Sach- und Dienstleistungen von rd. 207.000 EUR entgegen.



Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der ordentlichen Aufwendungen um rd. 3.655.000 EUR festzustellen, die im Wesentlichen auf einen Anstieg der Aufwendungen für die Steuern und Umlagen von rd. 2.671.000 EUR, den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 645.000 EUR, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 380.000 EUR sowie bei den Abschreibungen von rd. 302.000 EUR zu begründen ist. Wenigeraufwendungen sind vor allem bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 370.000 EUR zu konstatieren.

7.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	3.809,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausbuchung Kleinbeträge	138,05 €	0,00 €	72,20 €	72,20 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	5.125,00 €	0,00 €	-12.782,31 €	-12.782,31 €
Summe	9.072,52 €	0,00 €	-12.710,11 €	-12.710,11 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	96.038,28 €	96.038,28 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	307,73 €	307,73 €
Verluste aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	56.500,00 €	56.500,00 €
Ausbuchung Kleinbeträge	72,20 €	0,00 €	785,66 €	785,66 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-12.782,31 €	0,00 €	12.782,30 €	12.782,30 €
Summe	-12.710,11 €	0,00 €	166.413,97 €	166.413,97 €

7.4 Abschlüsse der Teilergebnishaushalte

Nachfolgend werden die Gebührenhaushalte und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen mit den Erträgen und Aufwendungen dargestellt.

In den Haushaltsplänen der Stadt Melsungen werden in den Berichtsjahren 2015 und 2016 keine Beträge für die internen Leistungsbeziehungen nachgewiesen. In den Ergebnisrechnungen werden jedoch entsprechende Kostenanteile verrechnet.

7.4.1 Gebührenhaushalte

Haushaltsjahr 2015

Produktgruppe	2015	2015	2015	2014
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Abfallwirtschaft	43.606,00 €	57.801,61 €	-14.195,61 €	1.166,62 €
Bestattungswesen	132.647,46 €	360.154,69 €	-227.507,23 €	41.475,48 €
Insgesamt	176.253,46 €	417.956,30 €	-241.702,84 €	42.642,10 €

Haushaltsjahr 2016

Produktgruppe	2016	2016	2016	2015
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Abfallwirtschaft	53.174,69 €	66.422,31 €	-13.247,62 €	-14.195,61 €
Bestattungswesen	127.260,57 €	375.526,29 €	-248.265,72 €	-227.507,23 €
Insgesamt	180.435,26 €	441.948,60 €	-261.513,34 €	-241.702,84 €

Abfallwirtschaft

Nach den Zahlen der Haushaltspläne waren Überschüsse des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für die Berichtsjahre 2015 und 2016 von 18.550,00 EUR bzw. 15.300,00 EUR vorgesehen.

Nach den Abschlüssen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden Fehlbeträge in Höhe von 14.195,61 EUR bzw. 13.247,62 EUR dokumentiert, wobei in beiden Berichtsjahren Kosten aus der internen Leistungsverrechnung gebucht worden sind, die mit 33.143,01 EUR bzw. 33.398,42 EUR zu Buche stehen. Im Haushaltsjahr 2014 werden keine Kosten aus der internen Leistungsverrechnung nachgewiesen, wodurch vornehmlich der Überschuss in Höhe von 1.166,62 EUR resultiert.

Bestattungswesen

Der Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 41.475,48 EUR ist Fehlbeträgen gewichen, die im Berichtszeitraum mit 227.507,23 EUR bzw. 248.265,72 EUR zu Buche stehen. Die Buchung der internen Leistungsverrechnung ist im Haushaltsjahr 2014 nicht erfolgt. Der Anstieg der Unterdeckung im Haushaltsjahr 2016 um rd. 21.000 EUR ergibt sich aus Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 49.000 EUR. Dem gegenüber steht im Haushaltsjahr 2016 eine Minderung der Kosten aus der ILV von rd. 35.000 EUR. Der Kostendeckungsgrad des Gebührenhaushaltes „Bestattungswesen“ beläuft sich im Berichtszeitraum auf 36,83 % bzw. 33,89 %.



7.4.2 Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen

Haushaltsjahr 2015

Produktebene	2015	2015	2015	2014
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Brandschutz	210.282,65 €	653.490,35 €	-443.207,70 €	-159.976,62 €
Kindergärten	767.375,80 €	3.835.684,00 €	-3.068.308,20 €	-2.291.390,17 €
Hallenbad	591.787,36 €	879.683,75 €	-287.896,39 €	-389.388,63 €
Freibad	102.846,03 €	445.723,99 €	-342.877,96 €	-401.435,01 €
Sporthallen	131.297,23 €	409.208,16 €	-277.910,93 €	-248.503,54 €
Gemeinschaftseinrichtungen	111.264,89 €	315.313,83 €	-204.048,94 €	-190.185,47 €
Forstwirtschaft	313.975,64 €	326.894,02 €	-12.918,38 €	-8.640,39 €
Allgemeines Grundvermögen	376.962,24 €	140.473,23 €	236.489,01 €	-609,17 €
Summe	2.605.791,84 €	7.006.471,33 €	-4.400.679,49 €	-3.690.129,00 €

Haushaltsjahr 2016

Produktebene	2016	2016	2016	2015
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Brandschutz	253.603,69 €	736.571,43 €	-482.967,74 €	-443.207,70 €
Kindergärten	780.915,43 €	3.870.019,01 €	-3.089.103,58 €	-3.068.308,20 €
Hallenbad	599.468,93 €	931.139,98 €	-331.671,05 €	-287.896,39 €
Freibad	106.386,42 €	470.870,17 €	-364.483,75 €	-342.877,96 €
Sporthallen	134.449,40 €	385.197,64 €	-250.748,24 €	-277.910,93 €
Gemeinschaftseinrichtungen	128.746,04 €	350.287,43 €	-221.541,39 €	-204.048,94 €
Forstwirtschaft	232.765,49 €	266.049,85 €	-33.284,36 €	-12.918,38 €
Allgemeines Grundvermögen	231.580,60 €	155.552,35 €	76.028,25 €	236.489,01 €
Summe	2.467.916,00 €	7.165.687,86 €	-4.697.771,86 €	-4.400.679,49 €

Nach einer Unterdeckung der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2014 von 3.690.129,00 EUR ist das Gesamtdefizit auf 4.400.679,49 EUR im Haushaltsjahr 2015 bzw. auf 4.697.771,86 EUR im Haushaltsjahr 2016 angestiegen.

Zur Subventionierung der Fehlbeträge ist ein Anteil der Allgemeinen Deckungsmittel von 22,33 % bzw. 20,57 % erforderlich.

Brandschutz

Der Fehlbetrag hat sich von 159.976,62 EUR im Haushaltsjahr 2014 über 443.207,70 EUR im Haushaltsjahr 2015 auf 482.967,74 EUR im Haushaltsjahr 2016 erhöht und ist vornehmlich auf die Entwicklung der außerordentlichen Ergebnisse zurückzuführen. Diese weisen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Überschüsse von 94.720,53 EUR bzw. 526,75 EUR und im Haushaltsjahr 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 94.646,33 EUR aus. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2015 im ordentlichen Ergebnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 116.000 EUR und die Abschreibungen um rd. 34.000 EUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Haushaltsjahr 2016 haben sich um rd. 57.000 EUR höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben als im Jahr zuvor.

Kindergärten

Die größte Zuschussposition bei den gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen stellen die Kindergärten dar, deren Fehlbetrag im Prüfungszeitraum von bisher 2.291.390,17 EUR auf 3.068.308,20 EUR / 3.089.103,58 EUR zugenommen hat.

Im Stadtgebiet Melsungen werden, außer in den Kindergärten unter kirchlicher oder privater Trägerschaft, Plätze in den Kindergärten „Bachfeld“, „Zum Schloth“, „Kasseler Straße“ und in Röhrenfurth angeboten.

Die umfangreichsten Aufwandspositionen stellen im Haushaltsjahr 2016 die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von rd. 2.121.000 EUR, gefolgt von den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 1.377.000 EUR, dar.

Insgesamt bewegen sich die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag von rd. 3.811.000 EUR um rd. 711.000 EUR über dem Ergebnis des Vorjahres und resultieren in erster Linie aus Mehraufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 597.000 EUR und den um rd. 115.000 EUR höheren Personalaufwendungen. Im Haushaltsjahr 2016 ist ein weiterer geringfügiger Anstieg auf rd. 3.845.000 EUR festzustellen.

Bei den Erträgen entfällt der Hauptanteil auf Zuweisungen und Zuschüsse, die von rund 467.000 EUR im Haushaltsjahr 2014 auf rd. 403.000 EUR im Haushaltsjahr 2016 abgenommen haben. Die Kostenersatzleistungen dagegen haben von rd. 91.000 EUR im Haushaltsjahr 2014 auf rd. 123.000 EUR in 2016 zugenommen, ebenso wie die sonstigen ordentlichen Erträge, die sich im Berichtszeitraum um rd. 27 EUR erhöht haben.

Der Kostendeckungsgrad der Kindergarteneinrichtungen liegt im Berichtszeitraum bei 20,00 % bzw. 20,18 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Regelbetreuung in den Kindergärten gebührenfrei ist.

Bäder

Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme der Unterdeckung im Haushaltsjahr 2015 von 790.823,64 EUR auf 630.774,35 EUR ist der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2016 wieder auf 696.154,80 EUR angewachsen.

Dabei haben sich beim Hallenbad im Haushaltsjahr 2016 sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen um rd. 168.000 EUR bzw. 228.000 EUR gegenüber dem Jahr 2014 verringert.

Die zentralen Ertragspositionen sind hier die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, die sich von 2014 nach 2016 um rd. 48.000 EUR vermindert haben sowie die Erträge aus Sonderpostenaufösungen, die um rd. 131.000 EUR gesunken sind. Die wesentlichen Aufwandspositionen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Berichtszeitraum um rd. 102.000 EUR abgenommen haben sowie die Abschreibungen, die um rd. 134.000 EUR zurückgegangen sind.

Im Bereich des Freibades liegt die Ergebnisverbesserung von vormals einem Fehlbetrag von rd. 401.000 EUR in 2014 auf nunmehr rd. 364.000 EUR in 2016 vor allem in höheren Erträgen aus Eintrittsgeldern sowie aus gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründet.

Sporthallen

Nachdem sich das Defizit der Sporthallen von 248.503,54 EUR im Haushaltsjahr 2014 auf 277.910,93 EUR im Haushaltsjahr 2015 erhöht hat, ist die Unterdeckung im Haushaltsjahr um rd. 21.000 EUR auf 256.491,16 EUR zurückgegangen. Der Anstieg des Fehlbetrages in 2015 ergibt sich vor allem aus den erstmals gebuchten Kosten aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 16.619,44 EUR. Im Haushaltsjahr 2016 machen niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 10.000 EUR den Unterschied gegenüber dem Vorjahr aus.

Gemeinschaftseinrichtungen

Der Zuschussbetrag in der Sparte Gemeinschaftseinrichtungen hat sich von 190.185,47 EUR im Haushaltsjahr 2014 über 204.048,94 EUR im Haushaltsjahr 2015 auf 221.541,39 EUR im Haushaltsjahr 2016 erhöht.

Der Anstieg des Defizits liegt im Berichtszeitraum - u. a. wie bei den Sporthallen - an den in 2015 erstmals gebuchten Kosten aus interner Leistungsverrechnung, die sich im Haushaltsjahr 2016 nochmals um rd. 8.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Daneben stehen Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 10.000 EUR und den Leistungsentgelten von rd. 5.000 EUR, Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 12.000 EUR und den Abschreibungen von rd. 13.000 EUR gegenüber.

Forstwirtschaft

Die Unterdeckung ist im Berichtszeitraum stetig angewachsen und steht zum Ende des Haushaltsjahres 2016 mit 33.284,36 EUR zu Buche. Der Zuwachs im Haushaltsjahr 2015 um rd. 4.000 EUR geht zurück auf Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 112.000 EUR, denen Einsparungen bei den Personalkosten von rd. 28.000 EUR, Mehrerträge aus Holzverkäufen von rd. 70.000 EUR und aus Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 14.000 EUR gegenüberstehen. Der Anstieg des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2016 um rd. 20.000 EUR resultiert in erster Linie aus Mindererträgen bei den Leistungsentgelten und den Zuweisungen und Zuschüssen von zusammen rd. 82.000 EUR und aus der Abnahme der ordentlichen Aufwendungen von rd. 61.000 EUR.

Allgemeines Grundvermögen

Nach einem minimalen Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 609,17 EUR konnten im Berichtszeitraum Überschüsse von 236.489,01 EUR bzw. 76.028,25 EUR erwirtschaftet werden. Hierfür zeichnet hauptsächlich die Entwicklung der außerordentlichen Ergebnisse verantwortlich. Während im Haushaltsjahr keine außerordentlichen Erträge zu verzeichnen sind, konnten im Berichtszeitraum - insbesondere durch die Veräußerung von städtischen Grundstücken und Gebäuden - außerordentliche Erträge in Höhe von 243.531,91 EUR bzw. 137.270,17 EUR erzielt werden.



8 Finanzrechnung

8.1 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die in den Haushaltsjahren eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

Im Gegensatz zu der Gesamtergebnisrechnung werden alle zahlungsunwirksamen Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Gemäß § 47 GemHVO wurde die Gesamtfinanzrechnung im nsk-System in direkter Form aufgestellt.

In Anbetracht der Tatsache, dass auf Grund der neu in Kraft getretenen GemHVO zum 01.01.2012 wahlweise nur noch eine Finanzrechnung zu erstellen ist, wurde auf eine manuelle Ermittlung der Zahlen der indirekten Finanzrechnung verzichtet.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Gesamtfinanzrechnung in direkter Form.

Die Haushaltsjahre 2015 und 2016 schließen mit Zahlungsmittelüberschüssen von 1.041.277,29 EUR bzw. 170.356,23 EUR ab.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzmittelbestände zu Beginn der Haushaltsjahre errechnen sich folgende Schlussbestände an Zahlungsmitteln für den Berichtszeitraum:

Haushaltsjahr 2015 =	1.541.710,66 EUR
Haushaltsjahr 2016 =	1.712.066,89 EUR

Der Anfangsbestand und der auf diese Weise ermittelte Endbestand an Finanzmitteln stimmen mit dem Anfangs- und Schlussbestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2016 in Höhe von 1.541.710,67 EUR bzw. 1.712.066,90 EUR, bis auf 0,01 EUR, überein.

In den folgenden Tabellen sind die Zahlungsmittelbewegungen der Finanzrechnung nach den einzelnen Zahlungsmittelflussbereichen dargestellt.

8.1.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.872.867,02 €	27.250.100,00 €	30.706.666,66 €	3.456.566,66 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.096.187,47 €	26.281.700,00 €	29.260.678,73 €	2.978.978,73 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.223.320,45 €	968.400,00 €	1.445.987,93 €	477.587,93 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.706.666,66 €	28.216.100,00 €	35.874.798,64 €	7.658.698,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.260.678,73 €	27.049.400,00 €	32.682.097,10 €	5.632.697,10 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.445.987,93 €	1.166.700,00 €	3.192.701,54 €	2.026.001,54 €

Während der Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2014 einen deutlich negativen Saldo von 1.223.320,45 EUR ausweist, sind in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Zahlungsmittelüberschüsse von 1.445.987,93 EUR bzw. 3.192.701,54 EUR zu verzeichnen.

Damit wird die Stadt Melsungen im Berichtszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gerecht, wonach die ordentlichen Tilgungsleistungen durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden sollen.

8.1.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

In den fortgeschriebenen Ansätzen der Haushaltsjahre sind auch die Beträge aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen berücksichtigt.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.195.836,60 €	2.910.000,00 €	2.162.395,13 €	-747.604,87 €
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	2.711,00 €	300.000,00 €	313.734,28 €	13.734,28 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.674,66 €	0,00 €	531.379,01 €	531.379,01 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.224.222,26 €	3.210.000,00 €	3.007.508,42 €	-202.491,58 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	888.554,19 €	465.645,42 €	291.782,72 €	-173.862,70 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.769.139,28 €	6.198.244,25 €	6.049.315,34 €	-148.928,91 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	740.894,22 €	1.298.506,77 €	365.454,70 €	-933.052,07 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	48.840,61 €	80.000,00 €	85.384,89 €	5.384,89 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.447.428,30 €	8.042.396,44 €	6.791.937,65 €	-1.250.458,79 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-6.223.206,04 €	-4.832.396,44 €	-3.784.429,23 €	1.047.967,21 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.162.395,13 €	2.275.000,00 €	1.941.942,58 €	-333.057,42 €
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	313.734,28 €	0,00 €	325.899,40 €	325.899,40 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	531.379,01 €	0,00 €	155.933,88 €	155.933,88 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.007.508,42 €	2.275.000,00 €	2.423.775,86 €	148.775,86 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	291.782,72 €	323.632,51 €	46.840,99 €	-276.791,52 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.049.315,34 €	4.342.678,86 €	1.664.389,21 €	-2.678.289,65 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	365.454,70 €	972.022,37 €	589.465,49 €	-382.556,88 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	85.384,89 €	0,00 €	54.438,81 €	54.438,81 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.791.937,65 €	5.638.333,74 €	2.355.134,50 €	-3.283.199,24 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.784.429,23 €	-3.363.333,74 €	68.641,36 €	3.431.975,10 €

Nachdem im Haushaltsjahr 2015 ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 3.784.429,23 EUR zu verzeichnen war, der durch Kreditaufnahmen finanziert wurde, steht im Haushaltsjahr 2016 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 66.641,36 EUR zu Buche.

Von den Wenigerauszahlungen wurden wiederum Ausgabeermächtigungen in Höhe von 1.270.573,77 EUR bzw. 3.148.144,89 EUR jeweils in das Folgejahr vorgetragen.

8.1.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	20.632.878,00 €	1.200.000,00 €	15.477.300,00 €	14.277.300,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und der Rückabwicklung von Anleihen	17.356.709,26 €	500.000,00 €	11.118.372,91 €	10.618.372,91 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	3.276.168,74 €	700.000,00 €	4.358.927,09 €	3.658.927,09 €

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	15.477.300,00 €	1.520.000,00 €	7.515.000,00 €	5.995.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und der Rückabwicklung von Anleihen	11.118.372,91 €	500.000,00 €	10.594.296,96 €	10.094.296,96 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	4.358.927,09 €	1.020.000,00 €	-3.079.296,96 €	-4.099.296,96 €

Buchungen hinsichtlich der Abwicklung von Liquiditätskrediten sind in beiden Haushaltsjahren Einzahlungen von 10.600.000,00 EUR bzw. 6.500.000,00 EUR und Auszahlungen von 7.100.000,00 EUR bzw. 10.000.000,00 EUR enthalten. Darüber hinaus beinhalten vorstehende Beträge im Haushaltsjahr 2015 Darlehen und Tilgungsleistungen für Umschuldungen in Höhe von 3.500.000,00 EUR.

Doch auch wenn die Gesamtauszahlungen um die Liquiditätskredite und Umschuldungen bereinigt werden, ist für das Haushaltsjahr 2015 eine Überschreitung der Auszahlungsermächtigung für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 18.372,91 EUR und im Haushaltsjahr 2016 von 94.296,96 EUR zu konstatieren.

8.1.4 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	4.222.345,58 €		3.251.605,38 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.225.169,41 €		4.230.813,88 €	
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	2.997.176,17 €		-979.208,50 €	

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.251.605,38 €		3.273.579,31 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	4.230.813,88 €		3.285.269,02 €	
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-979.208,50 €		-11.689,71 €	

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gibt es keine Veranschlagung im Haushaltsplan. Daher wird auch kein Vergleich ausgewiesen.

Bei den Beträgen handelt es sich um durchlaufende Posten, hauptsächlich Abfallbeseitigungsgebühren.



9 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht und nach Abs. 4 durch einen Anhang mit Übersichten sowie die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen zu ergänzen.

9.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Die Abschlussergebnisse sind richtig dargestellt.

9.2 Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- a) Anlagenübersicht
- b) Verbindlichkeitenübersicht
- c) Forderungsübersicht
- d) Rückstellungsübersicht

Die zur Prüfung vorgelegten Anhänge der Stadt Melsungen erfüllen diese gesetzlichen Mindestanforderungen und sind auch um die entsprechenden Übersichten ergänzt worden.



10 Weitere Prüfungshandlungen

10.1 Kassenprüfung

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung jeweils zwei unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Daraus resultierende Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich bereinigt bzw. werden nunmehr beachtet.

10.2 Prüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten

Eine Überprüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2014 für die Jahre 2013 bis 2018 durchgeführt.

10.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen

Eine Prüfung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben sowie der Gewerbesteuer wurde nicht vorgenommen.

10.4 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts

Eine Überprüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts durch die Technische Prüfung des Fachbereichs „Rechnungsprüfung“ wurde nicht durchgeführt.

Eine Prüfung durchgeführter Investitionsmaßnahmen wird aber im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen, insbesondere auf dem Gebiet der „Abwasserbeseitigung“, vorgenommen.

10.5 Prüfung der den Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung

In den Haushaltsplänen 2015 und 2016 der Stadt Melsungen waren für die Fraktionen Mittel in Höhe von 2.880,00 EUR bzw. 2.940,00 EUR zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen für die Jahre 2015 und 2016 wurden erstellt und vorgelegt.



Auf Grund der Geringfügigkeit der Beträge wurde eine Prüfung der Verwendungsnachweise nicht durchgeführt.

11 Zusammenstellung und Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses

Die **Gesamtergebnisrechnungen** schließen im Berichtsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 213.276,82 EUR und im Berichtsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 1.040.916,43 EUR ab. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag von 619.555,16 EUR und im Haushaltsjahr 2016 ein Jahresüberschuss von 963.937,90 EUR. Das außerordentliche Ergebnis weist im Berichtszeitraum Überschüsse von 406.278,34 EUR bzw. 76.978,53 EUR aus.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren errechnet sich zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein kumulierter Fehlbetrag des Gesamtergebnishaushaltes in Höhe von 5.052.757,70 EUR.

Die **Gesamtfinanzrechnungen** schließen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 mit Zahlungsmittelüberschüssen von 1.041.277,29 EUR bzw. 170.356,23 EUR ab. Unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelvorträge errechnen sich Zahlungsmittelbestände am Ende der Haushaltsjahre von 1.541.710,66 EUR bzw. 1.712.066,89 EUR.

Die **Bilanzsumme** der Stadt Melsungen hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 von 82.569.570,41 EUR auf 87.569.744,72 EUR im Haushaltsjahr 2015 bzw. 88.899.032,26 EUR im Haushaltsjahr 2016 erhöht.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat das **Anlagevermögen** von bisher 76.221.858,17 EUR auf 80.210.362,25 EUR im Haushaltsjahr 2015 zugenommen. Im Haushaltsjahr 2016 ist ein leichter Rückgang auf 79.816.836,35 EUR zu verzeichnen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt im Prüfungszeitraum rd. 91,60 % bzw. 89,78 % und stellt eine bilanztypische Anlagenintensität einer Kommune dar.

Das **Umlaufvermögen** ist im Haushaltsjahr 2015 um rd. 1.010.000 EUR auf 6.295.191,21 EUR und im Haushaltsjahr 2016 um rd. 1.745.000 EUR auf 8.040.313,07 EUR angewachsen.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Berichtszeitraum mit 1.064.191,21 EUR bzw. 1.041.882,84 EUR nachgewiesen.

Durch das positive Jahresabschlussergebnis des Haushaltsjahres 2016 hat sich das **Eigenkapital** der Stadt Melsungen von 22.764.298,76 EUR zum 31.12.2014 auf 23.591.938,37 EUR zum 31.12.2016 erhöht.

Die **Eigenkapitalquote** hat sich im Berichtszeitraum von bisher 27,57 % auf 25,75 % bzw. 26,54 % verändert.

Die **Sonderposten** (Finanzierung der Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse sowie durch Beiträge) haben von 24.946.772,49 EUR im Haushaltsjahr 2014 auf 27.040.989,49 EUR bzw. 29.148.532,49 EUR im Prüfungszeitraum zugenommen. Diese Position ist korrespondierend mit der Bilanzposition des Sachanlagevermögens zu sehen.

Die Bilanzwerte der **Rückstellungen** sind nach einem Rückgang im Haushaltsjahr 2015 um rd. 171.000 EUR auf 8.994.788,66 EUR, im Haushaltsjahr 2016 wieder um rd. 1.274.000 EUR auf 10.269.155,58 EUR angewachsen.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Berichtszeitraum von zusammen rd. 161.000 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf 24.835.124,45 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2016 angestiegen. Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen 13.470.614,29 EUR.

Hinzu kommen Kassenkredite für 2015 von 12.256.300,00 EUR und für 2016 von 8.756.300,00 EUR, die zur Erhaltung der Liquidität der Stadtkasse aufgenommen worden sind.

Einschließlich der anteiligen Schulden an Eigenbetrieben, Eigengesellschaften und Verbänden von 8.543.000,00 EUR werden zum 31.12. 2016 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (inklusive Kassenkredite) in Höhe von 30.769.914,29 EUR nachgewiesen.

Daraus ergibt sich zum Ende der Berichtsperiode eine Verschuldung je Einwohner von 2.254,70 EUR bzw. ohne Einbeziehung der Kassenkredite von 1.613,07 EUR. Der diesbezügliche Kreisdurchschnittswert, allerdings ohne Berücksichtigung von Liquiditätskrediten, steht mit 2.649,39 EUR zu Buche und liegt damit über dem Ergebnis der Stadt Melsungen, welche eine entsprechend geringere Pro-Kopf-Verschuldung aufweist.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten die Abgrenzungen der Grabnutzungsgebühren und werden mit Bilanzwerten von 1.054.361,32 EUR bzw. 1.054.281,37 EUR nachgewiesen.

Im **Hinblick auf die Jahre 2017 bis 2020** ist festzustellen, dass nach den Festsetzungen der Haushaltspläne die Ergebnishaushalte ausgeglichen bzw. mit Überschüssen abschließen, die sich bis zum Haushaltsjahr 2020 auf rd. 2.030.000 EUR kumulieren und das Eigenkapital verbessern werden. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 weist neben dem geplanten Überschuss von 110.000,00 EUR ein positives Jahresergebnis in Höhe von 933.600,90 EUR aus. Die prognostizierte Entwicklung der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 müsste noch im Rahmen der Jahresabschlüsse bestätigt werden.

Die bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sollen zu einem dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalt führen. Zum Abbau der bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge sind aber unter Umständen weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Es sollte daher weiterhin einer restriktiven Ausgabenpolitik oberste Priorität eingeräumt werden. Aber auch die Entwicklung der Ertragsseite sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Ziel künftiger Haushaltsplanungen und -ausführungen sollte nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 92 HGO sein, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern und einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Zudem sollte eine zeitnahe Reduzierung der Altdefizite herbeigeführt werden.

Hierbei dürfte von Bedeutung sein, dass der § 25 Abs. 3 GemHVO eine Neuregelung erfährt, die zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Danach ist, abweichend von der grundsätzlichen Verpflichtung des Vortrags nicht ausgeglichener Fehlbeträge auf neue Rechnung, ein Abbau der Altdefizite im ordentlichen Ergebnis durch eine einmalige Verrechnung mit dem Eigenkapital im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 möglich.

Die Realisierung der vorgenommenen Ziele wird aber auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die endgültige Beurteilung des vorliegenden Abschlussergebnisses und der praktizierten Haushalts- und Finanzwirtschaft bleibt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten.



12 Bestätigungsvermerk der Leitung des Fachbereiches Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises der Stadt Melsungen für die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden unter Einbeziehung der zugrunde gelegten Dokumentation der Stadt Melsungen geprüft. Die Ermittlung der Datengrundlage und die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den kommunalwirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ermittlungsgrundlagen abzugeben. Die Prüfung erfolgte aufgrund der Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse. Dies wurde hauptsächlich auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stadt Melsungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Sie vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.



13 Vorlage des Schlussberichtes

Nach § 113 HGO sind nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

14 Veröffentlichung

Nach § 114 Abs. 2 HGO sind die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind die Jahresabschlüsse mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

15 Entlastung Jahresabschluss 2014

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2017 wurde dem Magistrat der Stadt Melsungen für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Homburg (Efze), 15. Januar 2019

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises

M. Eckhardt
komm. Fachbereichsleiterin

16 Anlagen zum Prüfbericht

- Vermögensrechnungen (Bilanzen)
- Gesamtergebnisrechnungen
- Gesamtfinanzenrechnungen – direkt
- Vollständigkeitserklärungen